



Großes Besucherinteresse an Urlaub, Kultur und Natur zwischen Rhön und Rennsteig



Der Burgvogt aus Steinbach-Hallenberg lockte die Messebesucher nicht nur mit Witz und guter Laune, sondern auch mit individuellen Plätzchenausstechern aus dem Haselgrund an den Stand der Prachtregion.

Mit einem eindrucksvollen Auftritt auf der größten Tourismusmesse Thüringens, der „Reisen & Caravan“ in Erfurt, präsentierte sich die Prachtregion Schmalkalden-Meiningen in diesem Jahr erneut als vielseitiges Urlaubs- und Ausflugsziel. Alle vier Messetage lang herrschte reger Andrang am Stand des Landkreises in Halle 1 – und das Interesse der mehr als 37.000 Besucherinnen und Besucher war groß. Viele nutzten die Gelegenheit, sich über die schönsten Wander- und Radstrecken, Caravanplätze, Familienausflüge und kulturellen Highlights im Landkreis zu informieren.

Besonders gefragt waren die Broschüren zu Camping-Stellplätzen, die der Landkreis für die Gäste bereithielt, sowie das Booklet „Familienausflüge in der Prachtregion“, das in Zusammenarbeit mit dem Reiseblog Rosa Krokodil entstanden ist. Auch Wander- und Radfahrtsipps fanden regen Anklang – ebenso wie das Programm zum Biathlon-Welt-

cup in Oberhof, das zahlreiche Wintersportfans anlockte, oder der Save-the-Date-Flyer zum Wasunger Karneval.

Passende Schlüsselanhänger für das neue Reisemobil



Neben einer Fülle an Informationsmaterial wurden auch die liebevoll gestalteten Werbegeschenke der Prachtregion sehr gut von den Besuchern angenommen. Besonders beliebt waren die in Schmalkalden handgefertigten Schlüsselanhänger für Camper.

Für Aufmerksamkeit sorgten auch die charmanten Prachtregion-Schlüsselanhänger aus Nussbaum, Ahorn und Kirschholz, in die passend zur Messe nicht nur das Logo der Prachtregion, sondern auch ein Caravan-Symbol eingraviert war. „Ein schöner Glücksbringer für den Schlüssel des neuen Reisemobils – und eine Erinnerung an die Stellplätze und Campingmöglichkeiten in unserer Region“, freute sich Franziska Trabert, die im Landratsamt für Tourismus zuständig ist.

Touristische Partner mit vor Ort

Ebenso weckten Prachtregion-Sonnenbrillen und Coffee-to-go-Becher die Urlaubsstimmung der Stand-Besucher, während die jungen Gäste besonders die Prachtregion-Wasserbälle ins Visier nahmen.

Unterstützt wurde der Landkreis an den Messetagen von engagierten touristischen Partnern.

Lesen Sie weiter auf Seite 3!

Aus dem Inhalt

Nichtamtlicher Teil

Vogelgrippe: Veterinäramt trifft Maßnahmen S. 3

Führerschein-Umtausch für Jahrgänge 1999 bis 2001 bis 19. Januar 2026 S. 5

„We travel the world“ unterwegs in der Prachtregion S. 6

Spatenstich für Glasfaserausbau in Bauerbach S. 7

„IMPRESSION DEPRESSION“ am 26. November: Jetzt noch Plätze sichern! S. 10

Abfallentsorgungstermine 2026: Service für alle Bürgerinnen und Bürger S. 12

Wichtige Hinweise zur Entsorgung der Gelben Säcke und Gelben Tonnen S. 12

Amtlicher Teil

Beschlüsse S. 24

Zweckvereinbarung über die Aufnahme von Kindern der Gemeinde Erbenhausen S. 25

Bekämpfung der Geflügelpest: Allgemeinverfügung AI Nr. 1/2025 S. 26

Bekanntmachung der Zweckverbände S. 31

Kontaktdaten

Landratsamt
Schmalkalden-Meiningen
Obertshäuser Platz 1
98617 Meiningen
Telefon: (0 36 93) 4 85-0
Telefax: (0 36 93) 4 85-8436
E-Mail: info@lra-sm.de
Internet: www.lra-sm.de

Amtsblatt-Redaktion:
Pressestelle
Telefon: (0 36 93) 4 85-8251
E-Mail: amtsblatt@lra-sm.de

Redaktionsschluss

Der Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist der 27. November 2025.

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Freitag
08:30 – 12:00 Uhr
Donnerstag
08:30 – 12:00 Uhr
und 13:00 – 17:30 Uhr

Was sich in unserem Landkreis bewegt



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Wir leben in einer Region, auf die wir stolz sein können – geprägt von Fleiß, Innovationskraft und einer vielfältigen, starken Wirtschaft. Unser Landkreis vereint leistungsfähige Branchen: vom innovativen Handwerk und der Industrie über Gastronomie, Gesundheit und Pflege bis hin zu sozialen Trägern, die unsere Heimat lebenswert machen. Diese beeindruckende Wirtschaftskraft entsteht durch die Menschen, die hier arbeiten, forschen, entwickeln und ausbilden.

Doch gerade diese Stärke steht vor einer großen Herausforderung: dem Fachkräftemangel. Er ist eine der drängendsten Aufgaben dieses Jahrzehnts. Um ihm zu begegnen, brauchen wir eine attraktive, qualitativ hochwertige und wohnortnahe Ausbildung. Denn Ausbildung bedeutet Wachstum und Zukunft – für junge Menschen ebenso wie für unsere Unternehmen.

Die Chancen sind da: Unsere facettenreiche Wirtschaftslandschaft bietet jungen Menschen hervorragende Perspektiven – sichere Jobs, moderne Betriebe und bezahlbare Lebenshaltungskosten. Dafür braucht es nicht zwingend die Hochschul-

reife oder ein Studium. Mit einer soliden mittleren Reife steht Schulabgängerinnen und Schulabgängern hier die ganze Vielfalt an Ausbildungsberufen und Aufstiegsmöglichkeiten offen. Die Handwerkskammer und die Industrie- und Handelskammer unterstützen diesen Weg beratend – denn der Geselle von heute ist der Meister von morgen und womöglich der Unternehmensnachfolger von übermorgen.

Wie stark Ausbildung und Wirtschaft bei uns zusammenwirken, zeigt etwa die Kooperation der BayWa Haustechnik GmbH Meiningen mit der Tecalor GmbH und der Zehnder Group: Gemeinsam errichteten sie am Bildungscampus BTZ Rohr-Kloster eine hochmoderne Wärmepumpenanlage im beachtlichen Wert von rund 30.000 Euro – ein Paradebeispiel für praxisnahe, innovative Ausbildung. Auch engagierte junge Fachkräfte wie Nele Staudt aus Neubrunn, ausgebildet von der Tischlerei Döll und verdiente Südthüringer Kammersiegerin im Tischlerhandwerk 2025, stehen stellvertretend für viele Erfolgsgeschichten aus unserer Region.

Mein Dank gilt gleichermaßen allen Unternehmen, die mit Herzblut für unsere heimische Ausbildung werben – etwa auf den jährlichen Berufsmessen in Meiningen, Schmalkalden und Suhl oder bei Aktionstagen wie „Handwerk all-in“, „INDUSTRIE INTOUCH“ oder dem „ThAFF Pendlertag“. Solche Formate geben oft den entscheidenden Impuls für die Berufswahl vor der Haustür.

Dass unsere Region sich nicht zu verstecken braucht und ein starkes Fundament hat, zeigen auch die zahlreichen Auszeichnungen: Acht der 25 Ausbildungspreise „Stift“ gingen im letzten Jahr allein nach Schmalkalden-Meiningen. Die MuT-Preisträger 2025 – die Ruben Peter Ausbau GmbH und ADTRAN Meiningen – stehen für Innovation und



Jungesellin Nele Staudt präsentiert stolz ihr Gesellenstück zusammen mit Tischlermeister Frank Döll, ihrem Ausbilder.

wirtschaftliche Stärke. Beim „Bildungsfuchs“ der IHK Südthüringen wurden erst vor wenigen Tagen wieder herausragende Absolventinnen und Absolventen sowie beispielhafte Ausbildungsbetriebe geehrt. 2024 schnappte sich wiederholt die Rennsteig Werkzeuge GmbH Viernau den Titel. Und die Rhön-Rennsteig-Sparkasse zählt laut Rankings von *Handelsblatt* und *F.A.Z.-Institut* erneut zu den besten Ausbildungsbetrieben Deutschlands.

All diese Beispiele stehen stellvertretend für die Vielzahl weiterer starker und engagierter Unternehmen in unserer Region, die Tag für Tag zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und Ausbildungsqualität beitragen.

Am 27. November rühre auch ich wieder die Werbetrommel für eine Karriere

in unserer Prachtregion: Ich darf an der Staatlichen Regelschule „Am Kiliansberg“ das neue Ausbildungs-Navi (weitere Informationen: www.ausbildungs-navi.de) für das kommende Ausbildungsjahr übergeben – ein toller Wegweiser für Absolventinnen und Absolventen mit mehr als 600 Ausbildungs- und dualen Studienangeboten von über 100 regionalen Unternehmen.

Ich möchte alle jungen Menschen ermutigen, diese Chancen zu nutzen, hier in Südthüringen eine Ausbildung zu beginnen und berufliche Wurzeln zu schlagen.

Bleiben Sie in der Region – die Entwicklungsmöglichkeiten sind riesig. Gestalten Sie Ihre eigene Heimat mit!

Ihre
Peggy Greiser

Zustellreklamationen

sind bitte telefonisch, unter Nennung der vollständigen Anschrift, an Tel. 03693/485-8251 oder schriftlich per E-Mail: amtsblatt@lra-sm.de zu richten.

Fortsetzung der Titelseite: **Großes Besucherinteresse an Urlaub, Kultur und Natur zwischen Rhön und Rennsteig**

Neben den Tourist-Informationen aus Brotterode-Trusetal, Zella-Mehlis, Schmalkalden und Steinbach-Hallenberg, freuten sich auch regionale Gastgeber über die Möglichkeit, sich am Stand des Landkreises zu präsentieren: das Aktiv & Vital Hotel Thüringen in Schmalkalden, das Hotel Waldmühle in Zella-Mehlis sowie das Hotel Pfefferstübchen in Brotterode-Trusetal. Sie gaben Einblicke in ihre Angebote und luden die Besucherinnen und Besucher ein, sich vor Ort von der Qualität der Unterkünfte und der prächtigen Gastfreundschaft zu überzeugen.

„Es lebe die Burg!“

Am Samstag war auch Tanja König vom Metallhandwerksmuseum in Steinbach-Hallenberg mit prominenter Unterstützung aus ihrem Heimatort mit vor Ort: Der Burgvogt aus der Hallenburg-Stadt,

der im historischen Gewand, mit markigen Sprüchen und viel Humor für seine Heimatstadt warb. „Es lebe die Burg!“ hallte es das eine oder andere Mal lautstark durch die Halle 1 und so manche Besucher wurden mit der direkten Ansprache „Holde Maid“ oder „Holder Herr...“ an den Prachtregion-Stand gelockt. Hier bot der Burgvogt Geschichten zur Geschichte dar und überreichte kleine Andenken: Plätzchenausstecher aus Metall, ganz im Zeichen der traditionsreichen Metallverarbeitung in und rund um Steinbach-Hallenberg.

Auch Kreisstadt präsent

Auch die Stadt Meiningen, die Meininger Museen und das Staatstheater Meiningen nutzten die Messe, um gemeinsam auf ihre vielfältigen kulturellen Angebote und Veranstaltungshighlights aufmerksam zu machen.



An allen Messetagen wurde das Team des Landratsamtes von den Tourist-Informationen und Gastgebern der Region unterstützt. So warb am Eröffnungstag das Hotel Pfefferstübchen aus Brotterode-Trusetal mit seiner Gastlichkeit.

„Wir sind begeistert von der tollen Resonanz und den vielen Gesprächen mit neugierigen, reiselustigen Menschen aus Thüringen, Bayern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und darüber hinaus“, betont Landrätin Peggy Greiser. „Die Reisen & Caravan hat einmal mehr gezeigt, wie viel Neugier und

Leidenschaft unsere Prachtregion weckt. Ob Natur, Kultur oder Genuss – viele Besucherinnen und Besucher haben deutlich gemacht, dass sie unsere Region bereits kennen und gerne wiederkommen oder Lust bekommen haben, hier mehr zu entdecken. Genau das ist unser Ziel!“

Vogelgrippe bedroht Geflügelbestände – Veterinäramt trifft Maßnahmen

Noch ist kein Fall der hochgefährlichen „Vogelgrippe“, auch als „Geflügelpest“ bekannt, in unserem Landkreis aufgetreten. In anderen Gebieten jedoch wurde das hochansteckende HPAI-Virus bereits bei einer Vielzahl von Vögeln nachgewiesen. Betroffen waren beispielsweise Wildvögel im Kyffhäuserkreis, auf dem Stausee Kelbra oder im benachbarten Bayern. Weiterhin sind in Thüringen im Landkreis Greiz bereits zwei Hausgeflügelbestände infiziert worden, hier mussten alle Tiere getötet werden. Auch bei diesen Fällen musste davon ausgegangen werden, dass eine Infektion über Wildvögel vorausgegangen war. Bei der Geflügelpest handelt es sich um eine bekämpfungspflichtige Tierseuche. Der Erreger ist für den Menschen ungefährlich, führt bei gehaltenem Geflügel jedoch zu schwerer Krankheit und zum Tod. Wildvögel sind hingegen häufig mit dem Virus infiziert und scheiden es auch aus, jedoch zeigen die Wildvögel häufig keine sichtbaren Krankheitsanzeichen. Aufgrund des derzeitigen vermehrten Auftretens von Geflügelpestfällen ist also davon auszugehen, dass das Geflügelpestvirus in der Wildvogelpopulation

zirkuliert und durch Wildvögel ausgeschieden wird.

Allgemeinverfügung erlassen

Falls ein Hausgeflügelbestand mit dem Geflügelpestvirus infiziert werden sollte, ist eine Keulung des gesamten Betriebes vorgeschrieben. Ein solcher Fall trat in unserem Landkreis letztmalig im Jahr 2023 auf. Um zu verhindern, dass es – insbesondere zu Zeiten des Vogelzugs – zu einer Erregerübertragung zwischen Wild- und Hausgeflügel kommt, hat der Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung am 22. Oktober 2025 eine **Allgemeinverfügung** veröffentlicht. Diese beinhaltet insbesondere, dass in **definierten Risikogebieten** alle gehaltenen Vögel nur noch im Stall oder innerhalb einer dichten Voliere gehalten werden dürfen. Dies gilt für alle Geflügelhalter, die sich in einer **Anrainergemeinde der Werra** befinden, also alle Gemeinden zwischen Breitenungen und Leutersdorf. Weitere Aufstallungsanordnungen wurden für **Ortschaften** getroffen, **in denen sich größere Geflügelhaltungen befinden.**

„Uns ist bewusst, dass eine Anordnung zur Aufstallung stets eine große Belastung für die Tiere darstellt, insbesondere für Wassergeflügel“, macht der Fachdienstleiter der Veterinärbehörde, Dr. David Sporn, deutlich. „Dennoch müssen wir verhindern, dass Bestände erkranken und dann getötet werden müssen.“

Weitere Anordnungen gelten für alle Geflügelhalter des gesamten Landkreises. So dürfen insbesondere Fließgewässer nicht als Auslauf für Wassergeflügel genutzt werden, Futterstellen müssen sich stets im Inneren von Ställen befinden und es sind Maßnahmen zur Biosicherheit zu ergreifen (z.B. Stiefel-desinfektion und Waschen der Hände vor Betreten des Stalles). Falls Auffälligkeiten wie verminderte Legeleistung, kranke Tiere oder Todesfälle beobachtet werden, ist sofort ein Tierarzt bzw. die Veterinärbehörde zu informieren. Mitarbeiter des Fachdienstes Veterinär- und Lebensmittelüberwachung werden **in der nächsten Zeit verstärkte Kontrollen** durchführen, um die genannten Auflagen zu überprüfen. Und auch das ist wichtig: **Jede Geflügelhaltung ist bei der Veterinärbehörde**

anzumelden („ab dem ersten Huhn“), dies galt übrigens schon immer. Wer dies versäumt hat, sollte die Meldung umgehend nachholen.

Situation ernst nehmen

„Wir möchten dringend dazu aufrufen, die Situation ernst zu nehmen und die Anordnungen umzusetzen“, macht Dr. Sporn deutlich. „Es geht darum, unsere Bestände zu schützen und Tötungsanordnungen zu vermeiden“. Die Veterinärbehörde muss zudem darauf hinweisen, dass die Lage derzeit sehr dynamisch ist und weitere Fälle trotz Schutzmaßnahmen möglich sind. Es könnte also zu weiteren Verschärfungen der Anordnungen kommen.

Kontakt zur Veterinärbehörde für Meldungen von Tierbeständen oder zur weiteren Kontaktaufnahme: Tel. 03693/485-8139 oder [vet.amt@lra-sm.de](mailto:veter.amt@lra-sm.de)

Die Allgemeinverfügung ist im amtlichen Teil dieser Ausgabe nachzulesen und steht zum Download bereit unter: <https://www.lra-sm.de/vogelgrippe-bedroht-gefluegelbestaende-veterinaeramt-trifft-massnahmen/>

Landkreis Schmalkalden-Meiningen rüstet sich mit moderner Technik für den Winter – Schlaglöcher und Risse an Kreisstraßen beseitigt

Bevor Frost und Schnee die Straßen im Landkreis Schmalkalden-Meiningen fordern, hat sich das Landratsamt mit neuester Technik auf die kalte

Jahreszeit vorbereitet. Auf insgesamt rund 195 Kilometern Kreisstraße wurden in den vergangenen Wochen Schlaglöcher ausgebessert und Risse

im Asphalt versiegelt, um die Fahrbahnen zu sichern und gravierende Winterschäden zu vermeiden.

„Unser Ziel ist es, möglichst alle Schadstellen vor Beginn des Winters zu schließen. Jede vorbeugende Maßnahme spart im Frühjahr aufwendige und teure Reparaturen“, erklärt Landrätin Peggy Greiser.

Hightech im Einsatz gegen Schlaglöcher

Ein Spezialfahrzeug der Thüringer Straßeninstandhaltung aus Walldorf sprüht Asphaltmischung in Schlaglöcher und Unebenheiten – so wird das Kreisstraßennetz fit für den Winter gemacht.

aufgetragen, der die Fläche stabilisiert und verdichtet. Nach kurzer Aushärtung wurde der überschüssige Splitt abgekehrt – die Straße war sofort wieder befahrbar.

Parallel dazu war ein weiterer Arbeitstrupp im Einsatz, um Risse in den Asphaltdecken zu verschließen. Denn durch offene Fugen kann Wasser eindringen, das bei Frost gefriert und den Belag aufsprengt – die typische Ursache für Schlaglöcher im Frühjahr. Durch die rechtzeitige Abdichtung bleiben die Straßen im Landkreis widerstandsfähiger und langlebiger. „Jede geschlossene Schadstelle reduziert Unfallrisiken und schützt vor vorzeitigen Investitionen in unsere Straßen“, erklärt Landrätin Peggy Greiser abschließend.



Mit neuester Technik im Einsatz: Ein Spezialfahrzeug der Thüringer Straßeninstandhaltung aus Walldorf sprüht Asphaltmischung in Schlaglöcher und Unebenheiten – so wird das Kreisstraßennetz fit für den Winter gemacht.

Das Gesundheitsamt bunter gemacht – Grundschüler beteiligen sich eifrig an Malwettbewerb

Der Fachdienst Gesundheit des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen startete im Sommer 2025 einen Malwettbewerb zum Thema „Gesundheit“, der sich speziell an Grundschüler aus dem Landkreis richtete. Ziel war es, Kinder spielerisch für gesundheitsrelevante Themen zu sensibilisieren, ihre kreativen Ideen sichtbar zu machen sowie nicht zuletzt mit den Ergebnissen das Gesundheitsamt bunter und lebendiger zu gestalten.

Für die zahlreiche Beteiligung möchte der Fachdienst noch einmal allen Grundschulern herzlich danken. Es sind überraschend viele Beiträge eingegangen. Die eingereichten Ideen zeigen eindrucksvoll, wie wichtig und präsent das Thema Gesundheit für die nächste Generation ist. Jedes Kunstwerk hat dazu beigetragen, das Bewusstsein für eine gesunde Lebensweise zu stärken und das Ziel – ein gesundes Umfeld für alle – sichtbar zu machen.



Kunstwerke werden öffentlich präsentiert

Eine Jury wählte einige Einsendungen nach ihrem Themenbezug, ihrer Aussagekraft sowie der Originalität der künstlerischen Umsetzung aus, um sie beim 3. Familienaktionstag am 20. September in Schmalkalden zu präsentieren und zu ehren. Inzwischen dekorieren die prämierten

Kunstwerke Untersuchungsräume und den Wartebereich im Fachdienst Gesundheit des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen.

Ein besonderer Dank gilt den Grundschulen, die den Malwettbewerb begeistert begleitet haben sowie allen Sponsoren der Freizeitgutscheine aus der Prachtheregion, mit denen den kleinen Künstlern und ihren Familien

eine Freude gemacht werden konnte. Ohne diese wertvolle Unterstützung wäre die Aktion nicht realisierbar gewesen.

Wettbewerb wirkt nach – Fortsetzung in 2026

Durch den Wettbewerb gelang es, das Bewusstsein für Gesundheit mit all ihren vielfältigen Themenfeldern sowie Möglichkeiten zur Gesundheitsförderung bei Kindern zu stärken und zeitgleich ihre Kreativität zu fördern. Die positive Resonanz seitens Schulen, Eltern und der Öffentlichkeit veranlasst den Fachdienst Gesundheit dazu, den Malwettbewerb künftig zu wiederholen. Die Planungen für das nächste Jahr haben bereits begonnen. 2026 dürfen die Senioren des Landkreises Schmalkalden-Meiningen ihre Kreativität in einem künstlerisch-gestalterischen Wettbewerb des Fachdienstes Gesundheit unter Beweis stellen.

Impressum

Amtsblatt des Landkreises Schmalkalden-Meiningen

Herausgeber: Landkreis Schmalkalden-Meiningen **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:** LRA Schmalkalden-Meiningen **Öffentlichkeitsarbeit,** Tel. (0 36 93) 48 52 51 **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann; Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich. **Gender-Hinweis:** Zur besseren Lesbarkeit von Personenbezeichnungen und personenbezogenen Wörtern wird die männliche Form genutzt. Diese Begriffe gelten für alle Geschlechter.

Führerschein-Umtausch für Jahrgänge 1999 bis 2001 läuft: Frist endet am 19. Januar 2026

Das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen erinnert daran, dass Führerscheine, die in den Jahren 1999 bis 2001 ausgestellt wurden, bis spätestens 19. Januar 2026 umzutauschen sind. Nach Ablauf dieser Frist verlieren die betroffenen Führerscheine ihre Gültigkeit.

Wer ist jetzt betroffen?

Der aktuelle Umtausch betrifft Inhaberinnen und Inhaber eines EU-Kartenführerscheins,

der zwischen dem 1. Januar 1999 und dem 31. Dezember 2001 ausgestellt wurde.

Wichtig: Fahrerlaubnisinhaber, die vor 1953 geboren sind, müssen ihren Führerschein erst bis zum 19. Januar 2033 umtauschen – unabhängig vom Ausstellungsdatum ihres Führerscheins.

Wie läuft der Umtausch ab?

Der Umtausch erfolgt ausschließlich nach Terminverein-



Wilfried Pohnke / Pixabay

barung über das Online-Portal des Landratsamtes: <https://termin.lra-sm.de>

Zum Termin müssen folgende Unterlagen mitgebracht werden:

- ein gültiges Ausweisdokument (Personalausweis oder Reisepass)
- der bisherige Führerschein
- ein biometrisches Passbild

Ein persönliches Erscheinen in der Fahrerlaubnisbehörde ist nach entsprechender Terminvereinbarung erforderlich (Fachdienst Fahrerlaubniswesen und Kfz-Zulassung, Charlottenstraße 5a, 98617 Meiningen). Eine Bevollmächtigung einer anderen Person ist nicht möglich.

Der Umtausch ist ein rein verwaltungstechnischer Vorgang. Das bedeutet: Das Recht zum Führen von Fahrzeugen bleibt

vollständig bestehen, lediglich das Dokument selbst wird durch den neuen, europaweit einheitlichen Kartenführerschein ersetzt. Zum Vergleich: Das Fahren mit abgelaufenem Führerschein ist eine Ordnungswidrigkeit, bei der mit einem Verwarngeld gerechnet werden muss, solange man die entsprechende Fahrberechtigung besitzt. Das Fahren ohne Fahrerlaubnis (etwa, weil sie entzogen, nie erworben wurde oder man trotz Fahrverbot fährt) ist hingegen eine Straftat und kann mit einer Freiheitsstrafe geahndet werden.

Nächste Umtauschphase

Nach dem 19. Januar 2026 folgt die nächste Stufe: Führerscheine mit Ausstellungsdatum 2002 bis 2004 müssen bis 19. Januar 2027 umgetauscht werden.

Überblick über die Fristen zum Führerschein-umtausch

Vor 1953 geborene Fahrerlaubnisinhaber müssen den Führerschein unabhängig vom Ausstellungsdatum **erst bis 19. Januar 2033** umtauschen.

Bei **Papier-Führerscheinen** mit **Ausstellungsdatum** bis zum **31. Dezember 1998** richtet sich die Frist des Umtausches nach **Geburtsjahren** wie folgt:

1953 bis 1958:	Umtausch bis 19. Januar 2022
1959 bis 1964:	Umtausch bis 19. Juli 2023
1965 bis 1970:	Umtausch bis 19. Januar 2024
1971 oder später:	Umtausch bis 19. Januar 2025

Ein **EU-Kartenführerschein**, der ab dem **1. Januar 1999 bis 18. Januar 2013** ausgestellt worden ist, ist bis zu folgendem Zeitpunkt umzutauschen:

1999 bis 2001:	Umtausch bis 19. Januar 2026
2002 bis 2004:	Umtausch bis 19. Januar 2027
2005 bis 2007:	Umtausch bis 19. Januar 2028
2008:	Umtausch bis 19. Januar 2029
2009:	Umtausch bis 19. Januar 2030
2010:	Umtausch bis 19. Januar 2031
2011:	Umtausch bis 19. Januar 2032
2012 bis 18. Januar 2013:	Umtausch bis 19. Januar 2033

Nach Ablauf der jeweiligen Frist verliert das Dokument seine Gültigkeit. Aufgrund des notwendigen Vorlaufs zum Druck des neuen Führerscheins durch die Bundesdruckerei und zur Vermeidung längerer Wartezeiten, empfiehlt das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, den Umtausch rechtzeitig zu beantragen.

Das Los hat entschieden – Landrätin kürt Gewinner der Kinderrechte-Rallye zum Familienaktionstag

Der Familienaktionstag am 20. September in der Viba Nougat-Welt Schmalkalden hat für vier Kinder und ihre Familien ein glückliches Nachspiel. Der Bereich Kinderschutz/Frühe Hilfen des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen und das Team des Kinder- und Jugenderschutzes „laut:stark“ hatten im Rahmen des Aktionstages eine Rallye zum Thema Kinderrechte angeboten. Hierfür hatten die Mitarbeiterinnen überall auf dem Gelände Hinweise zu unterschiedlichen Kinderrechten versteckt. Aufgabe der Kinder war es, diese zu entdecken, das gesuchte Lösungswort zu finden und sich auf spielerische Weise mit ihren eigenen Rechten auseinanderzusetzen. Viele Kinder nahmen

an der Rallye teil – 31 hatten im Anschluss das richtige Lösungswort: „Ihr habt Rechte“ am Stand des Netzwerkes Kinderschutz/Frühe Hilfen abgegeben.

Nun hat das Los entschieden: Im Meininger Landratsamt zog Landrätin Peggy Greiser die vier Gewinnerinnen und Gewinner. Lena Erbe, Maria Erbe, Artem Verbykyi und Matvii Yakymovych durften sich freuen. Zu gewinnen gab es drei Familien-Tageskarten für das Inselbergbad Brotterode sowie einen Gutschein der Meininger Museen für einen Familien-Besuch. Das Landratsamt dankt beiden Einrichtungen für die zur Verfügung gestellten Preise und allen Kindern für ihre Teilnahme an der Rallye.



Kreis-Chefin als Glücksfee: Im Beisein von Sandra Paula aus dem Bereich Kinderschutz/Frühe Hilfen des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen (r.) und Christin Eckold vom Kinder- und Jugenderschutzes „laut:stark“ (l.) zieht Landrätin Peggy Greiser die Gewinner der Kinderrechte-Rallye am Familienaktionstag.

Zwischen Gipfeln, Genuss und Gastfreundschaft – „We travel the world“ unterwegs in der Prachtregion Schmalkalden-Meiningen

Wenn sie reisen, schauen hunderttausende Menschen genau hin – also aktuell wieder auf die Prachtregion Schmalkalden-Meiningen: Nach ihrem ersten Besuch im vergangenen Jahr haben Carolin Steig und Martin Merten – das bekannte Reiseblogger-Duo hinter dem mehrfach ausgezeichneten Blog „We travel the world“ – den Landkreis erneut besucht. Ihre Ziele: Oberhof, der Dolmar, Meiningen und die Rhön.

Vom 14. bis 17. Oktober erlebte das bekannte Bloggerpaar erneut die Vielfalt der Prachtregion – von sportlichen Highlights über kulinarische Entdeckungen bis hin zu eindrucksvollen Naturerlebnissen. „Online-Marketing ist für touristische Werbung inzwischen unverzichtbar. Gerade die authentischen und qualitativ hochwertigen Beiträge von ‚We travel the world‘ sind eine hervorragende Visitenkarte für die Prachtregion und erhöhen unsere überregionale touristische Strahlkraft deutlich“, konstatiert Landrätin Peggy Greiser.

Auf Entdeckungstour durch die Prachtregion

Zunächst standen in Oberhof Biathlon-Schießen im Biathlonrevier am Grenzadler, ein Langlaufkurs in der LOTTO Thüringen Skisport-Halle und eine exklusive Backstage-Führung durch die LOTTO Thüringen ARENA am Rennsteig auf dem Programm.

Ergänzt wurde das Aktiv-Erlebnis durch beeindruckende Panorama-Blicke auf der „Oberschöner Felsenwanderung“, einem Rundwanderweg bei Steinbach-Hallenberg. Im Anschluss entspannten Caro und Martin im Wellness- und Saunabereich des H2Oberhof. Am nächsten Tag ging es für die beiden Blogger weiter in die Kreisstadt.

Kulinarisches Herzstück: Die Meininger Hüttes

Hier gilt ganz klar: Kein Besuch in Meiningen ohne sie – die originalen Meininger Hüttes. Beim gemeinsamen

Hütteskochen im Palais am Prinzenberg konnten sich die Reiseblogger davon überzeugen, wie viel Geduld, Fingerspitzengefühl und Handarbeit in jedem einzelnen Klob steckt – und dass sich die Mühe am Ende geschmacklich mehr als auszahlt!

Am Dolmar wartete ein besonderer Perspektivwechsel: In einem Ultraleichtflug der Flugschule Dolmar genossen die beiden atemberaubende Aussichten aus der Vogelperspektive über den Thüringer Wald und die Rhön. Im Anschluss genossen die beiden Reisespezialisten noch einmal den hausgebackenen Kuchen im Charlottenhaus auf dem Dolmar.

Zum Abschluss führte der Weg in die Thüringer Rhön nach Oberweid – zu Noahs Segel, der weithin sichtbaren Aussichtsplattform auf dem Ellenbogen.

Unterstützt wurde der Aufenthalt durch Gastgeber wie das Haus Vergissmeinnicht in Oberhof, das Schlundhaus und die Restaurants Vergissmeinnicht und Cortina in Oberhof sowie das Thüringer Rhönhaus bei Oberweid – auch im Charlottenhaus auf dem Dolmar und im Café Luck in Oberhof machten die beiden Station.

Natur, Genuss und Gastfreundschaft – authentisch erlebbar

In ihrem neuen Blogbeitrag beschreiben die beiden Reiseblogger Oberhof und Umgebung als einen der schönsten Orte Thüringens: „Wir stellen immer wieder fest, dass Thüringen ein unglaublich vielfältiges Bundesland ist. Besonders seine Natur lässt uns staunen – die Hügellandschaft, die Wälder, die Stille. Dazwischen liegen geschichtsträchtige Städte wie Schmalkalden und Meiningen – und dazu kommt die deftige Thüringer Küche. Einfach perfekt für eine Auszeit!“

Im Onlineartikel präsentiert „We travel the world“ die schönsten Aktivitäten rund um Oberhof in der Prachtregion –



I love Oberhof: Das gilt nach ihrem Besuch auch für Caro und Martin vom Reiseblog „We travel the world“. Foto: We travel the world

vom Biathlon-Schießen bis zur Wanderung zu Noahs Segel. Der Blogbeitrag entstand erneut in Kooperation mit dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen und wird durch zahlreiche Fotos und Videos begleitet.

Die authentischen Reiseberichte, kombiniert mit emotionalen Bildern und inspirierenden Empfehlungen, zeigen die Prachtregion in ihrer ganzen Vielfalt – als sportliche, genussvolle und naturnahe Destination.

Auf den Social Media-Kanäle von „We travel the world“ ist bereits ein eindrucksvolles Video (Reel) aus der Region zu sehen.

Hier geht es zum Blogbeitrag: <https://wetraveltheworld.de/oberhof-sehenswuerdigkeiten/> Hier geht es zu den Socialmedia-Kanälen von „We travel the world“: <https://www.facebook.com/WeTravelTheWorld/> <https://www.instagram.com/wetraveltheworld/>

Hintergrundinfos zu „We travel the world“

Mit einer Reichweite von rund 1,5 Millionen Blogbesuchern

jährlich und über 100.000 Followern in den sozialen Medien zählt „We travel the world“ zu den einflussreichsten Reiseblogs.

Bereits im vergangenen Jahr hatte der Landkreis durch die Kooperation mit dem Blogger-Duo hohe Reichweiten erzielt. Die Beiträge von Carolin Steig und Martin Merten über Schmalkalden, Meiningen und die Rhön sorgten für viel Aufmerksamkeit – insbesondere auf Instagram, Facebook und im Reiseblog. Mehrere ihrer Videos, darunter Aufnahmen vom Trusetaler Wasserfall und dem Turmcafé im Hessensaal, erreichten hunderttausende Aufrufe.

In ihrem aktuellen Deutschland-Reiseführer „47 Ausflugsziele - Band 2“ widmen sie der Prachtregion rund 20 Seiten. Mit mehr als 60.000 verkauften Exemplaren des ersten Bandes hoffen alle Beteiligten, dass auch die Fortsetzung wieder viele Menschen für die Schönheit des Landkreises begeistert. Und wer weiß, vielleicht folgt ja irgendwann eine dritte Auflage mit weiteren Tipps aus der Prachtregion.

Spatenstich für den Glasfaserausbau in Bauerbach: Startschuss für das letzte große Ausbaubereich im Landkreis

Mit einem symbolischen Spatenstich in Bauerbach ist am 21. Oktober 2025 das nächste Ausbauprojekt im Landkreis Schmalkalden-Meiningen durch die Thüringer Glasfasergesellschaft mbH (TGG) gestartet.

Im sogenannten Cluster 3 werden insgesamt 2.456 förderfähige Adressen in den Gemeinden Belrieth, Einhausen, Ellingshausen, Friedelshausen, Grabfeld (OT Bauerbach, Queienfeld und Wölfershausen), Mehmels, Neubrunn, Ritschenhausen, Schwallungen (OT Eckardts, Schwarzbach und Zillbach), Schwarza, Utendorf und Wasungen (OT Dörrensolz, Hümpfershausen, Metzels, Oepfershausen, Unterkatz und Wahns) an das Gigabit-Netz angeschlossen.

Rasend schnelles Internet wird es künftig nicht nur für Hausbesitzer geben – auch Bewohnerinnen und Bewohner von Mehrfamilienhäusern können dann mit bis zu 1.000 Megabit pro Sekunde im Internet surfen.

Bund und Land fördern Ausbau

Der Ausbau erfolgt im Rahmen der Gigabitförderung des Bundes (Gigabit-Richtlinie 1.0) und des Landes Thüringen (Gigabit-Richtlinie). Das bedeutet: Der geförderte Ausbau findet nur dort statt, wo im vorgeschalteten Markterkundungsverfahren kein eigenwirtschaftlicher Ausbau durch ein Telekommunikationsunternehmen angemeldet wurde und die Internetversorgung bislang mit weniger als 100 Megabit pro Sekunde erfolgte.

In diesem Zuge errichtet die TGG als Eigentümerin das Glasfasernetz, das durch die Thüringer Netkom GmbH (TNK) als Netzbetreiber betrieben wird. Die Auswahl der Thüringer Netkom erfolgte über eine EU-weite Ausschreibung, die Planungs- und Bauleistungen in diesem Cluster wurden an die visco GmbH vergeben.

Für die Finanzierung stellen der Bund 14,20 Millionen Euro und das Land Thüringen 9,47 Millionen Euro bereit. Der Ausbau umfasst Tiefbauarbeiten mit einem Gesamtumfang von 141 Kilometern. Zudem werden 312 Kilometer Leer-



Mit einem symbolischen Spatenstich ist nicht nur der geförderte Glasfaserausbau im Grabfeld-Ortsteil Bauerbach gestartet, sondern auch der nächste Schritt hin zu einer flächendeckenden Versorgung der Bürgerinnen und Bürger im gesamten Landkreis mit schnellem Internet erfolgt.

rohre und rund 490 Kilometer Glasfaserleitungen verlegt. Bis September 2027 sollen die Arbeiten inklusive der entsprechenden Hausanschlüsse abgeschlossen sein.

Flächendeckend schnelles Internet

„Mit dem Spatenstich in Bauerbach haben wir das nächste wichtige Kapitel unserer digitalen Zukunft aufgeschlagen. Schritt für Schritt bringen wir leistungsfähige Glasfaser in alle Städte und Gemeinden unseres Landkreises – auch dorthin, wo sich ein eigenwirtschaftlicher Ausbau nicht rechnet“, sagte Landrätin Peggy Greiser. „Damit schaffen wir die Grundlage für gleichwertige Lebensverhältnisse, stärken den ländlichen Raum und sichern die Attraktivität unserer Region – für Familien, Unternehmen und künftige Generationen.“

Auch Thüringens Staatssekretärin und CIO Milen Starke (Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur – TMDI) betonte die Bedeutung des Projekts: „Der Spatenstich für den Glasfaserausbau in Bauerbach ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer flächendeckenden Gigabitversorgung in ganz Thüringen und trägt zu gleichwertigen Lebensbedingungen im ländlichen Raum bei. Viele Menschen in der Region werden sich in naher Zukunft auf stabile und leistungsfähige Anschlüsse verlassen können. Mit insgesamt 100 Millionen Euro Fördermitteln für den Breitbandausbau gehört der Landkreis Schmalkalden-Meiningen zu den größten Pilotregionen im Freistaat.“

Der symbolische Spatenstich wurde von Staatssekretärin Milen Starke, Susanne Reich, Hauptamtliche Beigeordnete des Landkreises Schmalkalden-Meiningen, Karsten Kluge, Geschäftsführer der Thüringer Netkom GmbH, sowie Dirk Erbstößer, Geschäftsführer der Thüringer Glasfasergesellschaft mbH, vorgenommen. Rund 40 Gäste nahmen an dem Termin teil, darunter Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Ausbaugemeinden, Vertreter des Projektträgers PwC, der Thüringer Aufbaubank (TAB), der DKB sowie Vertreter der Gesellschafter und des Aufsichtsrates der TGG.

Mit dem Start des Clusters 3 in Bauerbach wird das letzte große Ausbaubereich nach der Gigabit-Richtlinie 1.0 realisiert. Entstandene Lücken sollen in den kommenden Jahren im Zuge der Gigabit-Richtlinie 2.0 geschlossen werden.

Hintergrundinformationen:

Der Glasfaserausbau im Landkreis Schmalkalden-Meiningen durch die Thüringer Glasfasergesellschaft

Die Thüringer Glasfasergesellschaft wurde Ende 2021 durch Thüringer Kommunen gegründet. Ziel der TGG ist der Glasfaserausbau mittels Fördermitteln in den Gebieten Thüringens, in denen ein eigenwirtschaftlicher Ausbau durch Telekommunikationsunternehmen nicht möglich ist.

Das durch die TGG errichtete passive Netz ist Eigentum der TGG – und damit Eigentum der

Thüringer Kommunen – und wird über Ausschreibungen an Telekommunikationsunternehmen zum Betrieb verpachtet.

Die Städte und Gemeinden des Landkreises haben Ende 2021 die Aufgabe des geförderten Ausbaus an die TGG übertragen. Mit dem Startschuss in Bauerbach läuft der Gigabit-Ausbau über die TGG in allen drei Clustern des Landkreises auf Hochtouren. Mit diesen Projekten werden auch schwer zugängliche Grundstücke ans Netz angeschlossen und langfristig eine flächendeckende Internetversorgung im Landkreis ermöglicht.

Insgesamt fließen in den Landkreis Schmalkalden-Meiningen Fördergelder von mehr als 100 Millionen Euro für den Breitbandausbau. Der Landkreis gilt damit als eines der größten Pilotprojekte für den geförderten Breitbandausbau in Thüringen. Ziel der Bundesländer-Förderprogramme und des Landkreises ist es, flächendeckend eine zukunftssichere Infrastruktur aufzubauen. Möglichst bis zum Jahr 2030 sollen die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises überall dort, wo sie leben, arbeiten oder unterwegs sind, von schnellem Internet profitieren.

Zusätzlich zum geförderten Ausbau investieren private Telekommunikationsunternehmen in den eigenwirtschaftlichen Ausbau, durch den rund 40.000 Adressen im Kreisgebiet mit schnellem Internet versorgt werden. Dieser private Ausbau wird voraussichtlich 2026 abgeschlossen sein.

Erfolgreiche Gefahrgutübung in Schwarza – Einsatzkräfte trainieren Menschenrettung und Stoffidentifizierung

Rund 100 Einsatzkräfte aus Feuerwehr, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Polizei waren am Samstag, den 25. Oktober 2025 in Schwarza im Einsatz: Bei der diesjährigen Gefahrgutübung des Landkreises Schmalkalden-Meiningen wurde ein realitätsnahes, fiktives Szenario geprobt, bei dem ein unbekannter gefährlicher Stoff bei einem Wochenend-Flohmarkt an der Regelschule Schwarza freigesetzt wurde und mehrere Personen verletzt wurden.

Ziel der Übung war es, die koordinierte Menschenrettung sowie die Identifizierung des freigesetzten Stoffes zu trainieren. Gegen 8:30 Uhr begann die Übung, bei der zwölf „Verletzte“ aus dem Gefahrenbereich gerettet, versorgt und anschließend der Stoff – zu Übungszwecken Phosphorsäure – erfolgreich identifiziert werden konnte. Um die Mess-

barkeit sicherzustellen, wurde vor Ort eine Probe genutzt.

In der Spitze waren rund 100 Einsatzkräfte beteiligt. Zum Einsatz kamen folgende Kräfte: Der Gefahrgutzug des Landkreises Schmalkalden-Meiningen sowie die Feuerwehren Schwarza und Christes für den Bereich Feuerwehr. Den Bereich Rettungsdienst sicherten das Deutsche Rote Kreuz Schmalkalden und Meiningen ab. Als Katastrophenschutzeinheit war der Sanitäts- und Betreuungszug des Landkreises vor Ort. Seitens der Polizei waren die Polizeiinspektion Schmalkalden-Meiningen und das Landeskriminalamt an der Gefahrgutübung beteiligt.

Gegen 11:15 Uhr war die Übung beendet. Die Verantwortlichen zeigten sich mit Ablauf und Ergebnis sehr zufrieden. „Die Zusammenarbeit der verschiedenen Organisationen hat hervorragend funktioniert.



Unter realitätsnahen Bedingungen trainieren Einsatzkräfte aus dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen die schnelle und koordinierte Rettung verletzter Personen, die einem gefährlichen Stoff ausgesetzt waren.

Alle Einsatzkräfte waren in der geforderten Zeit vor Ort und die Menschenrettung wurde zügig eingeleitet. Solche Übungen sind unerlässlich,

um im Ernstfall schnell, sicher und abgestimmt handeln zu können“, lautete das Fazit von Kreisbrandinspektor Philipp Prenzel.

Unternehmensbesuche der Landrätin:

Mit voller Schubkraft – AOG-247 Zella-Mehlis erobert die Luftfahrtbranche

Am 24. September 2025 setzte Landrätin Peggy Greiser ihre monatliche Reihe von Unternehmensbesuchen fort. Ihre Reise führte sie unter anderem in die Region Zella-Mehlis, zur Firma AOG-247. Begleitet von der Wirtschaftsförderin des Landkreises, Ulrike Steinmetz, sowie der Wirtschaftsförderin der Stadt Zella-Mehlis, Estelle Gutberlet, zeigte sich die Landrätin beeindruckt von der technischen Kompetenz und Innovationskraft des Unternehmens.

Geschäftsführer Christian Müller gab zu Beginn des Besuchs einen Einblick in seine berufliche Laufbahn und die Gründung seines Unternehmens. Müller, der bereits 16 Jahre Erfahrung in der Luftfahrt mitbrachte, gründete im September 2023 die AOG-247 Europe GmbH in Zella-Mehlis. Das Kürzel „AOG“ steht dabei für „Aircraft on Ground“.

Seit April 2024 wird Christian Müller durch Veikko Hofmann unterstützt, der die Position des Technischen Leiters innehat. Auch Hofmann brachte 17 Jahre Luftfahrterfahrung mit und konnte somit schnell zum



Faszination Technik: Veikko Hofmann (Technischer Leiter), Geschäftsführer Christian Müller und Clemens Keil (Operations Manager) (v.l.n.r.) informieren Landrätin Peggy Greiser über die komplexen Anforderungen in der Wartung von Triebwerken.

ambitionierten Wachstum des Unternehmens beitragen.

Für größtmögliche Sicherheit an Bord

Das Unternehmen hat sich auf den An- und Verkauf von gebrauchten Flugzeugtriebwerken sowie deren Ersatzteilen spezialisiert. Die Triebwerke werden zerlegt, die Einzelteile repariert und nach

einer umfassenden Zertifizierung wieder für den Einsatz bereitgestellt.

Ein Triebwerk umfasst dabei bis zu 15.000 Einzelteile.

Die Teile werden weltweit verkauft, wobei regionale Transportunternehmen sie zu den großen Flughäfen nach Leipzig oder Frankfurt am Main transportieren.

Ein weiteres Geschäftsgebiet von AOG-247 ist die Lagerung von Triebwerksmodulen oder kompletten Triebwerken sowie verschiedenste Dienstleistungen rund um die Triebwerke wie die Erstellung von Gutachten oder das Management von Werkstattaufenthalten von Triebwerken für renommierte Kunden. Diese Spezialisierung erfordert nicht nur eine hohe Fachkompetenz, sondern auch eine großzügige Lagerfläche. Der Standort Zella-Mehlis wurde dabei aufgrund der exzellenten Anbindung an das Autobahnnetz gewählt, was für die Logistik des Unternehmens eine zentrale Rolle spielt.

„Die Luftfahrtbranche befindet sich in einem kontinuierlichen Wachstum, und mit diesem Trend steigt auch die Nachfrage nach Ersatzteilen und Wartungsdienstleistungen. Wir haben keine Sorge um die Zukunft“, betonte Christian Müller abschließend. Begeistert von den ambitionierten Zukunftsplänen des Unternehmens, bedankte sich die Landrätin für den aufschlussreichen Einblick in den Unternehmensalltag.

Millionenschwere Investition: BayWa AG Agrar Ritschenhausen erweitert und modernisiert Standort

Investitionen in Millionenhöhe, die geplante Erweiterung des Standorts und ein zentraler Versorgungsauftrag: Viele gute Gründe führten Landrätin Peggy Greiser am 9. Oktober 2025 im Rahmen ihrer regelmäßigen Unternehmensbesuche zur BayWa AG Agrar in Ritschenhausen. Betriebsleiter Sven Leist und Regionalleiter Christoph Krapp nutzten den Besuch nicht nur, um das Unternehmen zu präsentieren und über die anstehenden Investitionsmaßnahmen zu informieren, sondern suchten auch den Austausch zu aktuellen Herausforderungen.

Neubau und Modernisierung geplant

Einen siebenstelligen Betrag will sich das Unternehmen die Standorterweiterung und die geplante Modernisierung seiner Technologie kosten lassen. Der Neubau umfasst zusätzliche Lagerkapazitäten und ein Bürogebäude. Außerdem soll die bestehende Filteranlage auf den neuesten Stand der Technik gebracht werden. Der Umbau erfolgt in enger Abstimmung mit der Immissionsschutzbehörde des Landratsamtes in einem laufenden Genehmigungsverfahren.

Bis zu 20.000 Tonnen Getreide und Raps werden am Standort der BayWa AG Agrar in der Erntesaison angenommen. Sämtliche Getreidesorten, Ölsaaten und Hülsenfrüchte werden bei der Annahme beprobt und insbesondere im Hinblick auf etwaige Schimmelsporen und Feuchtigkeit analysiert. Ware, die nicht den Qualitätsrichtlinien entspricht, wird nicht zur Einlagerung angenommen. Angeliefert von den landwirtschaftlichen Unternehmen der Umgebung, wird das Getreide in den Reinigungsanlagen vor Ort so aufbereitet, dass es in den Mühlen direkt verarbeitet werden kann. Das Innere des Korns wird zu Mehl, die Kleie findet als Tierfutter Verwendung. Während der Lagerung wird das Getreide belüftet. Dieser Prozess wird zusätzlich durch Überwachung der Temperaturen kontrolliert. Um eine mögliche Staubbelastung im Zuge der Ein- und Auslagerung auf ein Mindestmaß zu reduzieren, werden in ständigem Austausch mit dem Landratsamt verschiedene Maßnahmen umgesetzt.

Fünf Angestellte in Ritschenhausen

Die Erweiterung wird zu einer Verdreifachung der verfügbaren Lagerflächen führen.



Geprüfte Qualität: Landrätin Peggy Greiser, Regionalleiter Christoph Krapp und Betriebsleiter Sven Leist (v.l.n.r.) begutachten gemeinsam frisch geliefertes Getreide von der Agrargenossenschaft Rohr.

Fünf Mitarbeiter beschäftigt das Unternehmen am Standort Ritschenhausen. Sie sind auch für den Verkauf von Saatgut, Pflanzenschutz, Dünge- und Futtermittel verantwortlich.

Landrätin Peggy Greiser erkundigte sich im Rahmen ihres Besuchs auch nach der diesjährigen Erntebilanz. So seien die Erntemengen in der Region zwar rückläufig gewesen, jedoch von hoher Qualität, wusste Betriebsleiter Sven Leist zu berichten. Die Kreischefin sicherte auch weiterhin

die Unterstützung des Landratsamtes bei der Umsetzung der geplanten Investitionsvorhaben zu. Das Unternehmen leiste einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Versorgung und treffe Entscheidungen, die sehr zukunftsorientiert seien. So arbeitet die BayWa AG Agrar derzeit in einem Gemeinschaftsprojekt mit der Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft und ländlichen Raum an der Entwicklung besonders nährstoffreicher Hochproteinerbse.

Gesundheitsamt rät zur Gripeschutzimpfung

Der Winter nähert sich in großen Schritten und mit ihm tritt auch die Gefahr einer neuen Grippeperiode wieder stärker ins Bewusstsein. Das Gesundheitsamt des Landkreises Schmalkalden-Meiningen empfiehlt daher insbesondere gefährdeten Personen, ihren Schutz gegen die echte Virusgrippe (Influenza) aufzufrischen. Die Influenzaviren verändern sich ständig, so dass ein eventueller Schutz aus dem Vorjahr dringend aufgefrischt werden sollte. Auch wenn die Impfstoffe nicht jede Infektion verhindern, sind sie weiterhin eine wichtige Maßnahme, um schwere Verläufe zu reduzieren.

Für wen empfiehlt sich eine Impfung?

„Die Empfehlung gilt insbesondere für Risikogruppen“, betont Dr. Jana Oechel, medizinische Fachdienstleiterin Gesundheitsamt. Dazu zählen alle Personen ab 60 Jahren; Schwangere ab dem zweiten Schwangerschafts-



Die Deutsche Herzstiftung rät insbesondere Patienten mit Herzkrankungen zur jährlichen Grippeimpfung, da eine Influenza-Infektion das Risiko für Herzinfarkte deutlich erhöhen kann.

Foto: freepik

drittel; Personen jeden Alters mit einer erhöhten gesundheitlichen Gefährdung infolge eines Grundleidens (z.B. chronische Atem-, Herz-, Nieren- oder neurologische Erkrankungen); Personen, die in engem Kontakt zu Risikopatienten stehen (z.B. medizinisches oder privates Pflegepersonal) sowie Personen mit direktem Kontakt zu Geflügel oder Wildvögeln.

Bei Personen, die an Fieber leiden (über 38°C) oder bei denen eine Allergie gegen die Inhaltsstoffe des Impfstoffes vorliegt, sollte auf eine Impfung verzichtet werden. Zur Vorbeugung einer möglichen Ansteckung mit Influenzaviren rät das Gesundheitsamt, den gängigen Verhaltensweisen zu folgen, auf die bereits im Zuge der Corona-Pandemie hingewiesen wurde. Ins-

besondere bei Symptomen einer Erkältung sollte auf eine strenge persönliche Hygiene und Abstand zu gesunden und vor allem gefährdeten Personen geachtet werden.

An Hausarzt oder Gesundheitsamt wenden

Um eine bestmögliche Versorgung im Hinblick auf die Influenza-Schutzimpfung zu erhalten, rät das Gesundheitsamt betroffenen Personen, Kontakt zu ihrem Hausarzt aufzunehmen.

Bei Problemen und Fragen in Zusammenhang mit einer Impfung hilft zudem die Hotline des Fachdienstes Gesundheit unter der Rufnummer 03693/485-4000 weiter.

Anrufer hinterlassen bitte ihren Namen, ihre Telefonnummer und eine kurze Beschreibung des Anliegens. Die Mitarbeiter rufen dann schnellstmöglich zurück.

Virtual-Reality-Erfahrung „IMPRESSION DEPRESSION“ für Nicht-Betroffene am 26. November – Jetzt noch schnell Plätze sichern!

Wie fühlt sich eine Depression an? Antworten darauf bietet die interaktive Veranstaltung „Impression Depression“, die am 26. November 2025 im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen zu Gast ist. Teilnehmer erleben dort mithilfe moderner Virtual-Reality-Technik eindrucksvoll, wie sich das Leben mit einer Depression anfühlt – mit Symptomen wie Antriebslosigkeit, Grübelspiralen oder dem Gefühl völliger Ausweglosigkeit. Das Projekt wird durch die Robert-Enke-Stiftung umgesetzt und von Spezialisten begleitet.

Die Veranstaltung setzt sich aus drei verschiedenen Phasen zusammen. Zuerst werden mithilfe eines Animationsfilms grundlegende Informationen zum Krankheitsbild vermittelt. Im zweiten Teil können die

Teilnehmer mittels Bleiweste, Kopfhörer und VR-Brille virtuell die Wirkung einer Depression sinnlich erleben. Im dritten Teil ordnet ein offener Austausch unter Beisein eines Experten das Erlebte ein und zeigt Wege der Prävention auf. Die Teilnahme an allen drei Phasen ist verbindlich; die Teile können nicht einzeln oder unabhängig voneinander besucht werden.

Jetzt online anmelden!

Die Veranstaltung richtet sich ausdrücklich an volljährige Besucher und Nicht-Betroffene. Menschen, die aktuell oder in der Vergangenheit an einer Depression erkrankt sind, sollten nicht teilnehmen, da die Erfahrung stark belastend sein kann. Vor Beginn ist daher eine Einverständniserklärung der Teilnehmenden erforderlich.

Die Teilnahme ist nur nach vorheriger Online-Anmeldung unter <https://termin.lra-sm.de/select2?md=15> sowie unter dem im Foto abgebildeten QR-Code möglich.



Zum Hintergrund:

Depression ist eine weit verbreitete, aber behandelbare psychische Erkrankung. In Deutschland sind rund 4,5 Millionen Menschen betroffen. Am 10. November 2009 nahm sich der in Thüringen geborene, damals 32-jährige Nationaltorhüter Robert Enke in Folge einer langjährigen Depression das Leben. Als Re-

aktion gründeten der Deutsche Fußball-Bund (DFB), Hannover 96 und die Deutsche Fußball Liga (DFL) die nach ihm benannte Robert-Enke-Stiftung. Sie setzt sich insbesondere für die Aufklärung über die Krankheit Depression sowie für deren Erforschung und Behandlung ein.

Mit der Veranstaltung „IMPRESSION DEPRESSION“ verfolgt die Stiftung das Ziel, Verständnis für die Erkrankung zu fördern, Vorurteile abzubauen und Nicht-Betroffene zu sensibilisieren.

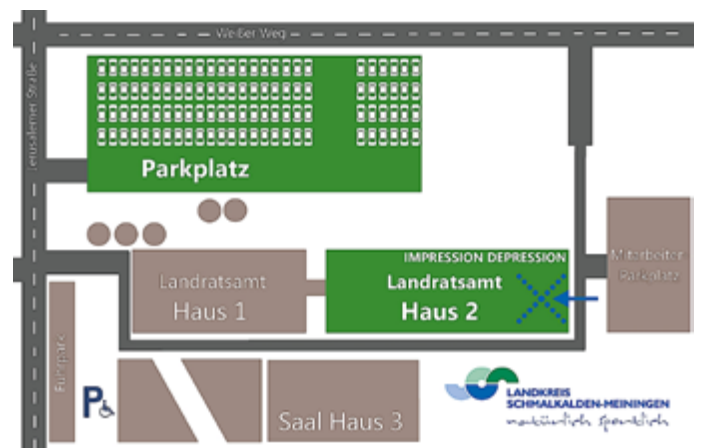
Veranstaltungsort:

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen Haus 2 | Raum 124 und 121 Zutritt über den Seiteneingang (siehe Anfahrtsskizze) Obertshäuser Platz 1 98617 Meiningen



Plakat der Ausstellung und Virtual-Reality-Brille.

Foto: Robert-Enke-Stiftung/Oliver Vossage



Anfahrtsbeschreibung zur Veranstaltung „Impression Depression“ im Landratsamt in Meiningen (Seiteneingang Haus 2).

Ausschreibung zur Förderung von Maßnahmen im Bereich Familienbildung und Frühe Hilfen im Landkreis Schmalkalden-Meiningen für das Jahr 2026

Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen beabsichtigt, im Rahmen des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ Projekte im Handlungsfeld Familienbildung sowie im Bereich der Frühen Hilfen zu fördern.

Grundlage sind die im integrierten Sozialplan und Rahmenplan „Hilfen zur Erziehung 2017 – 2019“ des Landkreises Schmalkalden-Meiningen dokumentierten Bedarfe sowie die darin enthaltene Elternbefragung, die einen Bedarf an wohnortnahen, niedrigschwelligen und thematisch vielfältigen Angeboten zeigt.

Die Ausschreibung orientiert sich zudem an den fachlichen Empfehlungen des Landes Thüringen zur Familienbildung. Als originäre Rechtsgrundlage für Angebote der Familienbildung gilt § 16 SGB VIII.

Der vollständige Ausschreibungstext sowie die notwendigen Vordrucke zur Antragsstellung stehen online zum Download bereit unter: www.lra-sm.de/familienbildung

Antragsberechtigt sind vorrangig anerkannte freie Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII. Andere Organisationen, Initiativen oder Zusammenschlüsse können in Kooperation mit

einem anerkannten Träger Projekte einreichen.

Angebote zu Maßnahmen sind innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung der Ausschreibung bis 16. Dezember 2025 beim Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Fachbereich Soziales, Jugend und Gesundheit, B. Malsch, Obertshäuser Platz 1 in 98617 Meiningen einzureichen. Die Durchführung der Angebote bezieht sich auf das Haushaltsjahr 2026.

Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Vergabe der Fördermittel ist eine Entscheidung des Jugendhilfeausschusses auf Grundlage der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.



Das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ betrachtet die Familie ganzheitlich von jung bis alt. Foto: freepik.com

Information zum Umgang mit pyrotechnischen Erzeugnissen für Verkäufer und Verbraucher zum Jahreswechsel 2025/2026

Die untere Gewerbebehörde des Landkreises Schmalkalden-Meiningen gibt folgende Hinweise für den Umgang mit pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie I und II:

Bei den als „Feuerwerksartikeln“ oder Feuerwerkskörper“ bezeichneten Artikeln handelt es sich um Kleinstfeuerwerke (Kategorie I) und um Kleinstfeuerwerke (Kategorie II). Nur diese dürfen ohne besondere Erlaubnis verkauft werden.

Gewerbetreibende, die in diesem Jahr pyrotechnische Erzeugnisse zum Kauf anbieten wollen, dürfen dies in der Zeit vom **29. Dezember 2025 bis 31. Dezember 2025**. Zu beachten ist hierbei, dass der Verkauf von pyrotechnischen Erzeugnissen zwei Wochen vorher, also bis spätestens **12. Dezember 2025**, bei dem für die Betriebsstätte zuständigen Gewerbeamt (formlos) anzuzeigen ist. Aus der Anzeige

muss die „verantwortliche Person“ für den Vertrieb der pyrotechnischen Erzeugnisse hervorgehen. Wechselt die „verantwortliche Person“, ist erneut eine Anzeige zu erstatten.

Einer erneuten Anzeige bedarf es nicht, wenn pyrotechnische Gegenstände jährlich wiederkehrend nur im oben genannten Zeitraum gemäß Sprengstoffgesetz vertrieben werden.

Zum Verkauf dürfen nur pyrotechnische Erzeugnisse angeboten werden, die mit einer Nummer der BAM (Bundesanstalt für Materialforschung) gekennzeichnet sind. Der Verkauf von Pyrotechnik der Kategorie II darf nur in geschlossenen Verkaufsräumen erfolgen. Die Höchstlagermenge beträgt in Verkaufsräumen 100 kg bei geschlossener Verpackung. Ein Verkauf im Reisegewerbe, aus einem Kiosk oder Verkaufswagen ist nicht zulässig.

An Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen pyrotechnische Erzeugnisse der Kategorie II nicht verkauft werden.

Kleinstfeuerwerke der Kategorie I (Knallbonbons, Tretknaller und anderes) können dagegen das ganze Jahr verkauft werden.

Verbraucher dürfen Feuerwerkskörper der Kategorie II nur in der Zeit vom **31.12.2025 bis 01.01.2026** verwenden (abbrennen). Feuerwerkskörper dürfen nicht in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- bzw. Altersheimen abgebrannt werden. Alkoholisierter Personen dürfen keine Feuerwerkskörper abbrennen.

Kleinstfeuerwerke der Kategorie I dürfen in Räumen gezündet werden. Kleinstfeuerwerke der Kategorie II (Knaller, Frösche, Schwärmer, Luftpfeifen, Vulkane, Raketen, Römische Lichter, Sonnen und

Fontänen und anderes) dürfen nur im Freien abgebrannt werden. Feuerwerkskörper der Kategorie II dürfen nur von Personen verwendet werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Vorsorglich weist die untere Gewerbebehörde darauf hin, dass ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Vorschriften des Sprengstoffgesetzes und der einschlägigen Rechtsverordnungen verstößt. Je nach Schwere des Verstoßes handelt der/die Betroffene strafbar (§ 40 Sprengstoffgesetz) oder ordnungswidrig (§ 41 Sprengstoffgesetz). Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro belegt werden.

Für Rückfragen stehen die Mitarbeiter der unteren Gewerbebehörde gerne zur Verfügung.

**Bauroth
Fachdienstleiter**

Informationen der unteren Jagdbehörde:

Beantragung von Schonzeitaufhebungen für Hochwild

Die untere Jagdbehörde des Landkreises Schmalkalden-Meiningen gibt ab sofort Leitlinien zur Beantragung von Schonzeitaufhebungen für Hochwild heraus.

Einzelheiten hierzu finden Interessierte auf dem Jagdportal des Landkreises Schmalkalden-Meiningen unter folgendem Link:
<https://jagdportal.lra-sm.de/leitfaden-schonzeitaufhebung-hochwild/>

**Bauroth
Fachdienstleiter**

Der Bereich Abfallwirtschaft informiert:

Achtung, Fehlerteufel! Korrektur zum Abfall-Tipp „Wohin mit leeren Drucker-Patronen?“

In der Oktober-Ausgabe dieses Amtsblattes war leider der Fehlerteufel am Werk.

Die Rote Tonne auf dem Wertstoffhof dient ausschließlich der Entsorgung von leeren Drucker-Patronen.

Für die Entsorgung von CDs und DVDs stehen auf den Wertstoffhöfen in Meiningen, Kaltennordheim, Schmalkalden und Zella-Mehlis separate Behältnisse zur Verfügung.

Wir bitten, den Fehler zu entschuldigen.

Abfallentsorgungstermine 2026: Service für alle Bürgerinnen und Bürger

Seit dem Jahr 2025 werden die Entsorgungstermine im Landkreis Schmalkalden-Meiningen vornehmlich digital veröffentlicht – entweder über die kostenlose Abfall-App der Kreiswerke Schmalkalden-Meiningen oder im Onlinekalender unter www.schmalkalden-meiningen.hausmuell.info

Damit können Bürgerinnen und Bürger jederzeit ihre individuellen Abfuhrtermine einsehen und sich über die App bei Bedarf automatisch erinnern lassen. Kurzfristige Änderungen – etwa aufgrund von Witterung, Straßensperrungen, Baustellen oder technischen Problemen – werden über diese digitalen Wege schnell und zuverlässig kommuniziert.

Der Großteil der Einwohnerinnen und Einwohner nutzt diesen komfortablen Service bereits. Zugleich ist es dem Landkreis ein wichtiges Anliegen, auch für ältere oder digital nicht aktive Bürgerinnen und Bürger eine einfache Lösung bereitzustellen.

Unterstützung für Bürgerinnen und Bürger ohne digitale Zugänge

Wer weder Smartphone noch Computer besitzt, kann seine Entsorgungstermine selbstverständlich weiterhin in Papierform erhalten: In den



Gemeindeverwaltungen, wo in vielen Gemeinden ohnehin die gelben Säcke abgeholt werden müssen, liegen ab Anfang Dezember 2025 ausgedruckte Exemplare der Entsorgungstermine für 2026 für die jeweiligen Entsorgungsgebiete zur Abholung bereit.

Das Landratsamt stellt allen Stadt- und Gemeindeverwaltungen entsprechende Ausdrucke für die jeweiligen Entsorgungsgebiete zur Verfügung.

Auch Rückmeldungen zur Lesbarkeit der Ausdrucke wurden aufgenommen

Einige Bürgerinnen und Bürger hatten berichtet, dass farbige Tonnen-Symbole in Schwarz-Weiß-Drucken schwer zu unterscheiden seien. Ge-

meinsam mit dem Softwareanbieter wurde eine bessere Druckversion erarbeitet, die künftig klarer und kontrastreicher gestaltet ist.

Digitale Angebote – aktuell, umweltfreundlich und komfortabel

Mit der Umstellung auf digitale Entsorgungstermine leistet der Landkreis einen Beitrag zum Ressourcenschutz und zur Kosteneffizienz, ohne den Service für die Bürgerinnen und Bürger einzuschränken.

Die Abfall-App bietet praktische Zusatzfunktionen:

- automatische Erinnerungen am Vortag der Abfuhr,
- Benachrichtigungen bei Terminänderungen,
- Zugriff auf alle Entsorgungsarten (inkl. Gelber Sack / Gelbe Tonne).

Die App „Abfall App SM-MGN (ATURIS)“ ist kostenlos im App Store und im Google Play Store erhältlich.

Auch über den Onlinekalender unter www.schmalkalden-meiningen.hausmuell.info können Bürgerinnen und Bürger ihre Termine mit wenigen Klicks abrufen, herunterladen und bei Bedarf ausdrucken.

Weitere Informationen und Formulare

Sämtliche Anträge und Formulare – etwa für Sperrmüll, Abfallbehälter oder Windsäcke – sind weiterhin online unter www.kwsm.de im Bürgerbereich abrufbar.

Eine separate Abfallfibel oder ein gedruckter Jahreskalender werden ab 2026 nicht mehr an alle Haushalte verteilt, da der Landkreis und die Kreiswerke gemeinsam sicherstellen, dass alle Bürgerinnen und Bürger – vornehmlich digital, aber bei Bedarf auch analog – ihre Entsorgungstermine rechtzeitig und zuverlässig erhalten.

Fragen rund um das Thema Abfall beantworten das Servicecenter der Kreiswerke sowie die Abfallwirtschaft im Landratsamt unter den nachfolgenden Kontaktdaten. Telefon: 03683/4091-0 oder per E-Mail: kontakt@kwsm.de oder Telefon: 03693/485-8369; -8362 oder per E-Mail: abfallwirtschaft@lra-sm.de.

Wichtige Hinweise zur Entsorgung der Gelben Säcke und Gelben Tonnen

Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass die Sammlung und Entsorgung der Gelben Säcke und Gelben Tonnen nicht in die Zuständigkeit des Landkreises Schmalkalden-Meiningen oder der Kreiswerke Schmalkalden-Meiningen GmbH fällt. Es handelt sich hierbei um ein **privatwirtschaftlich organisiertes System**, das auf den Vorgaben des Verpackungsgesetzes basiert. Verantwortlich für die ordnungsgemäße Erfassung und Verwertung der gebrauchten Verkaufsverpackungen sind die sogenannten Dualen Systeme, nicht die kommunale Abfallwirtschaft.

Der Landkreis hat daher **weder Einfluss auf die Auswahl der beauftragten Entsorgungsunternehmen noch auf die**

Qualität der Leistungserbringung. Bürgerinnen und Bürger zahlen für die Entsorgung der Gelben Säcke auch **keine Abfallgebühren an den Landkreis**. Die Kosten dafür sind bereits beim Kauf verpackter Waren enthalten.

Die BellandVision GmbH – ein duales System für die Entsorgung von Verpackungen, das im Auftrag von Industrie und Handel die gesetzlichen Pflichten nach dem Verpackungsgesetz erfüllt – hat die RMG Rohstoffmanagement GmbH mit der Sammlung der Gelben Säcke im Landkreis beauftragt. Diese hat die Aufgabe an das private Unternehmen REMONDIS Thüringen GmbH als Subunternehmer übertragen. REMONDIS ist somit ausschließlich dem Dualen

System gegenüber verantwortlich.

REMONDIS sammelt im Landkreis Meiningen selbst. Für den Landkreis Schmalkalden wurde die kreiseigene Schmalkalden Stadtreinigung GmbH (SSR) von REMONDIS beauftragt. Die SSR erfüllt ihre Aufgaben dort zuverlässig und hat REMONDIS im Rahmen ihrer Kapazitäten bereits freiwillig Unterstützung angeboten. Da die SSR im Bereich Meiningen und Zella-Mehlis nicht beauftragt ist und selbst über begrenzte personelle und technische Kapazitäten verfügt, kann eine Hilfeleistung dort nur auf ausdrückliche Anforderung von REMONDIS und im Einklang mit dem eigenen Tourenplan erfolgen.

Insbesondere im Raum Meiningen kommt es wieder-

holt zu nicht eingehaltenen Abholterminen. Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen setzt sich nachdrücklich für eine verlässliche Entsorgung auch im Bereich der Gelben Säcke und Gelben Tonnen ein. Alle bei der Abfallwirtschaft des Landkreises eingehenden Beschwerden werden an REMONDIS weitergeleitet. Um auf strukturelle Probleme hinzuweisen, hat die Abfallwirtschaft zudem das Thüringer Umweltministerium (TMUENF) und das Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVwA) eingeschaltet. Das Ministerium ist für die Aufsicht über die Dualen Systeme zuständig und prüft jährlich die Einhaltung der gesetzlichen Sammelverpflichtungen. Bei festgestellten Mängeln können entsprechende Maßnahmen folgen.

Abfall-Tipp des Monats

Der Bereich Abfallwirtschaft des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen informiert über praktische Tipps zur richtigen Entsorgung und Vermeidung von Abfällen.



**Abfall-Tipp
des Monats**

In die Gelbe Tonne/den Gelben Sack gehören:

ausschließlich gebrauchte und restentleerte Verpackungen, die nicht aus Papier, Pappe, Karton oder Glas sind. Verpackungsbestandteile bitte voneinander trennen. Ausspülen ist nicht notwendig.

Zum Beispiel:

- Alu-, Blech- und Kunststoffdeckel
- Arzneimittelblisters
- Butterfolie
- Buttermilch- und Joghurtbecher
- Einkaufstüten sowie Obst- und Gemüsebeutel aus Kunststoff
- Eisverpackungen
- Füllmaterial von Versandverpackungen aus Kunststoff, wie z. B. Luftpolsterfolie oder Schaumstoff
- Konservendosen
- Kronkorken
- Kunststoffschalen und -folien für Lebensmittel



- Menüschalen von Fertiggerichten
- Milch- und Getränkekartons
- Müsliriegelfolie
- Nudeltüten
- Putz- und Reinigungsmittelflaschen
- Quetsch- oder Nachfüllbeutel z. B. für Waschmittel, Flüssigseife oder Fruchtpüree
- Senftuben
- Shampooflaschen
- Spraydosen
- Suppen- und Soßentüten
- Tierfutterdosen und -schalen
- Zahnpastatuben



Verpackungsabfälle bitte nur lose oder in transparenten Abfälltüten in der Gelben Tonne oder dem Gelben Sack entsorgen.

Regionale Ausnahmen sind möglich (z. B. Wertstofftonne).

Nicht in die Gelbe Tonne/den Gelben Sack gehören:

Verpackungen aus Papier, Pappe, Karton und Glas sowie sämtliche Abfälle, die keine Verpackungen sind.

Zum Beispiel:

- Altkleider
- Batterien und Akkus
- Behälterglas
- Blechgeschirr
- CDs und Disketten
- Druckerpatronen
- Einwegrasierer
- Elektrogeräte
- Essensreste
- Faltschachteln



- Feuerzeuge
- Filme, DVDs und Videokassetten
- Glüh- und Energiesparlampen
- Gummi
- Holzwohle
- Hygieneartikel
- Katzenstreu
- Keramikprodukte
- Kinderspielzeug
- Klarsichthüllen
- Kugelschreiber
- nicht restentleerte Verpackungen
- Papier und Pappe



- Papiertaschentücher
- Pflaster, Verbandsmaterial
- Porzellan
- Rest- und Bioabfälle
- Schuhe
- Strumpfhosen
- Styroporreste von Dämmplatten
- Tapetenreste
- Windeln
- Zahnbürsten
- Zigarettenkippen



Gemeinsam für
mehr Recycling mit:



Mach mit!

müll trennung- wirkt.de

Eine Initiative der dualen Systeme.



Programm der Kunststation Oepfershausen

November / Dezember 2025

A/F = Anfänger/Fortgeschrittene

*Jugendliche erhalten 50 Prozent Rabatt auf die Kursgebühr.

Workshops für Jugendliche und Erwachsene

Engel filzen (ab 14 Jahren)

Mit weicher Wolle und spitzer Nadel entstehen kleine gefilzte Engel – als weihnachtliches Geschenk oder zur dekorativen Gestaltung.
Termin: Fr., 14. Nov., 17 - 20 Uhr, Kursleitung: Solveig Kremmer
Kursgebühren: 28 Euro zzgl. Materialkosten

Collage (A/F)

Bei freier Motivwahl erhalten die Teilnehmer eine Einführung in die Grundlagen der Collage sowie Kombinationsmöglichkeiten mit Fotografien und graphischen Materialien.
Termin: Fr.- So., 14. - 16. Nov.
Fr.: 18 - 20:15 Uhr, Sa.: 9 - 17 Uhr, So.: 9 - 13 Uhr
Leitung: Harald R. Gratz, Dipl. Maler und Galerist
Kursgebühr: 88 Euro zzgl. Material

*Herbstliche Monotypie / Gelli-Print (ab 14 Jahren)

In diesem Workshop tauchen die Teilnehmer ein in die Welt der Monotypie mit Gelli-Druck – inspiriert von herbstlichen Formen und Tönen. Es wird mit Schichten, Texturen und Pflanzenabdrücken experimentiert – dort, wo der Zufall auf Komposition trifft. Die Teilnehmer arbeiten intuitiv und offen für den Prozess, ohne Erwartung an das „Richtige“.
Termin: Sa., 22. Nov., 9 - 16 Uhr, Leitung: Elza Artamontzeva
Kursgebühr: 63 Euro zzgl. Materialkosten

Adventsgestecke

Die Teilnehmer gestalten mit wohlriechenden Naturmaterialien, um die Adventszeit mit allen Sinnen genießen zu können.
Termin: Fr., 21. Nov., 17 - 19:30 Uhr
Leitung: Beate Walther, Floristmeisterin
Kursgebühr: 27 Euro zzgl. Materialkosten

Schneemänner filzen (ab 10 Jahren)

Gemeinsames Erlebnis am Familiensonntag.
Termin: So., 23. Nov., 14 - 17 Uhr
Kursleitung: Solveig Kremmer
Kursgebühr für einen Erwachsenen und ein Kind: 38 Euro zzgl. Materialkosten

*Pastell- und Ölmalerei (A/F, ab 14 Jahren)

Realistische Malerei in Pastell oder Öl. Theoretische Anleitungen sowie praktisches Arbeiten in zwei sehr unterschiedlichen malerischen Techniken. Freie Material- und Themenwahl.
Termin: Sa., 29. Nov., 9 - 17 Uhr
Leitung: Sergej Kasakow, Dipl. Maler/ Gestalter
Kursgebühr: jeweils 65 Euro (einzeln buchbar)

*„Druckwerkstatt“ Radierung und Aquatinta (A/F, ab 14 Jahren)

Anhand einer mitgebrachten Skizze oder Fotografie, fertigen die Teilnehmenden unter Anleitung eine Kaltnadelradierung. Fortgeschrittenen ist es möglich, eine Farbradierung herzustellen. Die entstandene Arbeit kann auch als Aquatinta weiterbearbeitet werden.

Termin: Sa., 6. Dez., 10 - 17 Uhr, Leitung: Bernd Baldus, freischaffender Künstler und Kunsttherapeut
Kursgebühr: 63 Euro zzgl. Materialkosten

*Buchbinden (ab 14 Jahren)

Von einem einzelnen Blatt bis zum fertigen Buch, gibt es einen kurzen Einblick in das Handwerk Buchbinden. Zusammen soll ein Hardcover-Buch mit Fadenheftung gefertigt und mit Format und Material bei der Umschlaggestaltung experimentiert werden. Wie soll ein Skizzenbuch aussehen und sich anfühlen? Groß, oder klein für die Hosentasche?

Termin: Sa., 6. Dez., 9 - 16 Uhr
Leitung: Ben Wagner, Student der Buchgestaltung
Kursgebühr: 63 Euro zzgl. Materialkosten

Tipp für Familien: Schattentheater als Weihnachtserlebnis

Eine Lesung einer ausgewählten, weihnachtlichen Geschichte bringt die richtige Stimmung um ein eigenes Schattenspiel entstehen zu lassen. Der Kurs bietet Familien ein gemeinsames, vorweihnachtliches Erlebnis und einen eigenen, persönlichen Beitrag zum Weihnachtsfest. Die entstandenen Figuren und ein mobiles Schattentheater können mitgenommen werden. Eine adventliche Pause ist vorbereitet.

Termin: So., 7. Dez. (1. Advent), 14 - 18 Uhr
Kursleitung: Silke Ohlert, Puppenspielerin
Kursgebühr für einen Erwachsenen und ein Kind: 50 Euro; Kursgebühr für eine Familie: 60 Euro

Ausstellungen

Annette Hellmich

„NATUR mal anders“ – gefärbt - gedruckt - genäht

Stoff als Untergrund für eine andere Form der „natürlichen“ Darstellung – noch bis 9. Jan. 2026
Interessenten und Besucher werden um vorherige telefonische Anmeldung gebeten: Tel. 036940/50224

Kunststation Oepfershausen e.V.

Blumenburg 9
98634 Wasungen / OT Oepfershausen
Tel.: 036940 / 50224
E-Mail: info@kunststation-oepfershausen.de
www.kunststation-oepfershausen.de



Der Pflegestützpunkt informiert:

Gemeindesprechstunde zum Thema Pflege am 11. Dezember 2025 in Obermaßfeld-Grimmenthal

Am **Donnerstag, den 11. Dezember 2025**, bietet der Pflegestützpunkt des Landkreises Schmalkalden-Meiningen im Zeitraum **von 14:00 bis 17:00 Uhr** eine Gemeindesprechstunde zum Thema Pflege im **„Haus der Vereine“, Gartenstraße 9 in 98617 Obermaßfeld-Grimmenthal**, an.

Während der Gemeindesprechstunde können Bürgerinnen und Bürger direkt mit der Sachbearbeiterin des Pflegestützpunktes, Susanne Ebert, ins Gespräch kommen und ihre Anliegen und Fragen vortragen rund um das Thema Pflege vortragen sowie eine individuelle Vor-Ort-Beratung erhalten.

In der Pflegeberatung geht es um alle Fragen, die im Zusammenhang mit einer Pflegesituation auftreten können, z.B.:

- Was ist zu tun bei drohender oder bereits eingetretener Pflegebedürftigkeit?
- Wie beantrage ich einen Pflegegrad?
- Welche Leistungen von der Pflegekasse gibt es?
- Woher und von wem bekomme ich welche pflegerische Unterstützung?

Die Gemeindesprechstunde stellt ein wohnortnahes Beratungsangebot dar und steht allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises offen. Die Be-

ratung erfolgt unabhängig von der Kassenzugehörigkeit und ist für die Ratsuchenden kostenfrei.

Der Pflegestützpunkt ist eine Beratungsstelle zum Thema Pflege, die vom Landkreis Schmalkalden-Meiningen sowie den Kranken- und Pflegekassen getragen wird.

Bitte beachten:

Eine Vor-Ort-Beratung im Rahmen der Gemeindesprechstunde ist aus organisatorischen Gründen nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung mit der Sachbearbeiterin des Pflegestützpunktes, Susanne Ebert, unter der Telefonnummer 03693/485 8544 möglich.



Die Träger des Pflegestützpunktes sind die Landesverbände der Kranken- und Pflegekassen in Thüringen und der Landkreis Schmalkalden-Meiningen auf Grundlage des § 7c SGB XI.



Kursangebote der Volkshochschule des Landkreises Schmalkalden-Meiningen



Bitte beachten Sie, dass sich aufgrund der langfristigen Planung auch Änderungen ergeben können. Die Teilnahme an einem Kurs bzw. einer Veranstaltung ist nur mit schriftlicher Anmeldung möglich. Über weitere Angebote informieren wir Sie gern in der Geschäftsstelle. Alle Kurse beginnen nach Erreichen der Mindestteilnehmerzahl von 8 Personen.

Aktueller Programmauszug

(Stand: 29.10.2025)



Gesellschaft und
Leben



Beruf und
Karriere



Sprache und
Verständigung



Gesundheit und
Fitness



Kultur und
Gestalten



Grundbildung



Digitales
Lernen



Schulabschlüssen

Volkshochschule – Geschäftsstelle Meiningen
98617 Meiningen, Klostersgasse 1
Tel.: 03693/50180 – Fax: 03693/501810
E-Mail: anmeldung-mgn@vhs-sm.de



Kurstitel	UE	Gebühr	Tag	Uhrzeit	voraussichtl. Beginn
Die thailändische Küche kinderleicht (zzgl. 17,00 € für Zutaten)	5	25,00 €	Mo	17:00 – 20:45 Uhr	17.11.2025
Orient Küche – Köstlichkeiten aus 1000 und einer Nacht (zzgl. 17,00 € für Zutaten)	5	25,00 €	Mo	17:00 – 20:45 Uhr	08.12.2025
Grundkurs „Nachbarschaftshilfe“ in Thüringen	10	gebührenfrei	Mo	10:00 – 19:00 Uhr	08.12.2025
Die Azoren – Inselparadies im Atlantik	2	8,00 €	Do	18:00 – 19:30 Uhr	11.12.2025
FitMix kombiniert mit Pilates und Tai Chi	12	53,00 €	Mo	17:00 – 18:00 Uhr	05.01.2026
Aroha	12	53,00 €	Mo	18:00 – 19:00 Uhr	05.01.2026
Schwedisch für Anfänger A1 Onlinekurs	48	197,00 €	Mi	18:00 – 19:30 Uhr	07.01.2026
Step-Workout	12	53,00 €	Mi	18:00 – 19:00 Uhr	07.01.2026
FitMix kombiniert mit Pilates und Tai Chi	12	53,00 €	Do	17:00 – 18:00 Uhr	08.01.2026
Tai Chi – Qi Gong	12	53,00 €	Do	18:30 – 19:30 Uhr	08.01.2026
Fit und cool im Alter	12	53,00 €	Fr	10:00 – 11:00 Uhr	09.01.2026
Englisch Grundstufe A1–A2 – Anfänger mit Vorkenntnissen	24	101,00 €	Mo	17:30 – 19:00 Uhr	12.01.2026
Hatha-Yoga	18	77,00 €	Di	17:00 – 18:30 Uhr	13.01.2026
Hatha-Yoga	18	77,00 €	Di	19:00 – 20:30 Uhr	13.01.2026
Hatha-Yoga	18	77,00 €	Do	17:15 – 18:45 Uhr	15.01.2026
Zumba Gold®	12	53,00 €	Di	15:45 – 16:45 Uhr	27.01.2026
Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht	3	17,00 €	Mi	18:00 – 20:15 Uhr	28.01.2026
Zumba Gold®	12	53,00 €	Do	16:00 – 17:00 Uhr	29.01.2026

Workshop: Experiment Kunst

Antisemitismus – mit Schere und Kleber Zeichen setzen!

Leitung: Halina Hildebrand und Thomas Wernicke

Samstag, 22. November 2025, 10:00 – 16:00 Uhr

Strupp'sche Villa, Berhardstraße 5, Meiningen

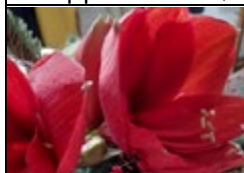


Denken Sie schon jetzt an ein Weihnachtsgeschenk
Verschenken Sie Bildung

Wie wäre es mit einem Gutschein der Volkshochschule?

Gutscheine erhalten Sie zu den Geschäftszeiten in der Verwaltung.

Weitere Auskünfte erhalten Sie in Ihrer Volkshochschule.





VHS im Advent

Herzliche Einladung zum weihnachtlichen Begegnungstreffen
mit öffentlichen Kreativ-Nachmittag für ALLE!

Samstag, 13. Dezember 2025, 13:00 – 17:00 Uhr

Christophine Kunstschule an der vhs Meiningen

Erreichbarkeit: 03693/501817 od. kunstschule@vhs-sm.de

Kurstitel	UE	Gebühr	Tag	Uhrzeit	voraussichtl. Beginn
Kurse					
Druckwerkstatt – Kaltnadel 2-Tages-Workshop für alle Interessierten	12	75,00 €	Fr Sa	15:00 – 20:00 Uhr 10:00 – 16:00 Uhr	14.11.2025 15.11.2025
LICHTBILDER – Kleine Kunstwerke für die Winterzeit Für Kinder und Jugendliche ab 10 Jahre	4	gebührenfrei 5 € Material	Fr	15:00 – 18:00 Uhr	28.11.2025

VHS im Advent – Herzliche Einladung zum weihnachtlichen Begegnungstreffen mit öffentlichen Kreativ-Nachmittag

Auch die Christophine Kunstschule beteiligt sich und hat sich etwas Tolles einfallen lassen: Jung und Alt dürfen sich auf einen **Upcycling-Workshop** mit Schwerpunkt „Textilgestaltung“ freuen. Details werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Samstag, 13. Dezember 2025, 13:00 – 17:00 Uhr

Ausstellung

LebensRäume. Eine Ausstellung von Kordula Heubach und ihren „Vormittagsmalern“ in der Oberen Flurgalerie der vhs Meiningen

Ausstellungseröffnung: 22. November 2025, 14 Uhr, in der Aula der vhs Meiningen



Volkshochschule – Außenstelle Schmalkalden

98574 Schmalkalden, Sandgasse 2

Tel.: 03683/402825 – Fax: 03683/401901

E-Mail: anmeldung-sm@vhs-sm.de



Kurstitel	UE	Gebühr	Tag	Uhrzeit	voraussichtl. Beginn
Deutsch als Zweitsprache A1.2 – Grundkurs	30	125,00 €	Sa	08:45 – 12:30 Uhr	15.11.2025
Deutsch als Zweitsprache B1 – Aufbaukurs	30	125,00 €	Sa	08:45 – 12:30 Uhr	15.11.2025
Grundkurs Nähmaschine	4	21,00 €	Mi	17:30 – 20:30 Uhr	19.11.2025
Bundesweiter Vorlesetag: Kleine Gedichtwerkstatt für Jung und Alt	2	gebührenfrei	Fr	14:00 – 15:30 Uhr	21.11.2025
Deutsch als Zweitsprache A2 – Aufbaukurs	30	125,00 €	Sa	08:45 – 12:30 Uhr	22.11.2025
Die kleine Nähschule	28	117,00 €	Mi	17:30 – 20:30 Uhr	26.11.2025
Pilates für Beginner und Fortgeschrittene am Vormittag	10	45,00 €	Mo	12:15 – 13:00 Uhr	01.12.2025
Ich bewege mich – Rückenfit	20	85,00 €	Di	18:30 – 20:00 Uhr	02.12.2025
Yoga am Morgen	20	85,00 €	Do	09:00 – 10:30 Uhr	04.12.2025
Rücken-Fitness	8	37,00 €	Di	16:45 – 17:45 Uhr	06.01.2026
Aroha für Einsteiger	8	37,00 €	Di	18:00 – 19:00 Uhr	06.01.2025
Herz aktiv – Ganzkörpertraining für Herz und Kreislauf	16	69,00 €	Mi	18:00 – 19:00 Uhr	07.01.2026
Yoga für Anfänger	16	69,00 €	Do	17:00 – 18:00 Uhr	08.01.2026
Yoga für Anfänger	16	69,00 €	Do	18:15 – 19:15 Uhr	08.01.2026
Yoga für einen entspannten Rücken	16	69,00 €	Mo	18:00 – 19:00 Uhr	12.01.2026
Yoga für einen entspannten Rücken	16	69,00 €	Mo	19:15 – 20:15 Uhr	12.01.2026
FitMix	16	69,00 €	Mo	18:30 – 19:30 Uhr	12.01.2026
Yoga am Samstag	20	85,00 €	Sa	10:00 – 11:30 Uhr	17.01.2026
Qi Gong für Beginner und Übende	20	85,00 €	Mo	19:00 – 20:30 Uhr	19.01.2026
Aerobic Mix	20	85,00 €	Di	17:30 – 18:30 Uhr	20.01.2026
Qi Gong für Beginner und Übende	20	85,00 €	Di	18:00 – 19:30 Uhr	20.01.2026
Bauch-Beine-Po	20	85,00 €	Di	18:30 – 19:30 Uhr	20.01.2026
Englisch Grundstufe A1-A2 – Anfänger geringen Vorkenntnissen	24	101,00 €	Mi	10:00 – 11:30 Uhr	21.01.2026
Deutsch als Zweitsprache A1 – Grundkurs	30	125,00 €	Sa	08:45 – 12:30 Uhr	24.01.2026
Englisch Grundstufe A1 – Anfänger ohne Vorkenntnisse	24	101,00 €	Mo	10:00 – 11:30 Uhr	26.01.2026
Grundlagen der Malerei	15	70,00	Mo	15:30 – 17:45 Uhr	26.01.2026
Vorankündigung: Yoga Dance Workshop	4	21,00 €	Fr	17:00 – 18:30 Uhr	13.02.2026



**Die Volkshochschule sucht Sie als Kursleiterinnen und Kursleiter
in den unterschiedlichsten Bereichen!**
Bei Interesse melden Sie sich bitte unter 03683/402825.
Wir freuen uns auf Sie!

Volkshochschule - Außenstelle Zella-Mehlis
98544 Zella-Mehlis, Sommerauweg 27
Tel.: 03682/482976 – Fax: 03682/896331
E-Mail: anmeldung-zm@vhs-sm.de



Kurstitel	UE	Gebühr	Tag	Uhrzeit	voraussichtl. Beginn
Lernzentrum PLUS (für Interessierte ab 16 Jahren mit Alphabetisierungsbedarf) EINSTIEG JEDERZEIT MÖGLICH!!!	40	gebührenfrei	Mi	15:00 – 16:30 Uhr	06.08.2025
Bewegtes Gehirnttraining für mehr Leistungsfähigkeit und Leichtigkeit – Workshop	4	21,00 €	Sa	09:00 – 12:30 Uhr	15.11.2025
Rentner und das Finanzamt – „Muss ich eine Steuererklärung abgeben?“	4	21,00 €	Di	14:00 – 17:00 Uhr	18.11.2025
Entspannt im Alltag	2	8,00 €	Di	16:30 – 18:00 Uhr	18.11.2025
Steuererklärung mit dem Elster Programm erstellen für Senioren	3	17,00 €	Di	09:30 – 11:45 Uhr	25.11.2025



Alle Termine für unsere Kurse „Deutsch als Zweitsprache“ finden Sie unter www.vhs-sm.de.
Wir bieten Integrationskurse sowie Intensivkurse für Berufstätige an.

Komm ins Team!

**Wir suchen DaZ - Lehrkräfte mit
BAMF-Zulassung (§15 IntV)**



Volkshochschule „Eduard Weitsch“
Schmalkalden-Meiningen

Aufgaben:

- Vermittlung und Vertiefung von Deutschkenntnissen (A0-B1) in unseren Integrationskursen an den Standorten Meiningen, Schmalkalden & Zella-Mehlis
- Mitwirkung bei und Abnahme von Einstufungstest und ggf. Prüfungen
- Zielgruppengerechte, moderne Unterrichtsgestaltung
- Tägliches Führen aller erforderlicher Kurs- und Teilnahmeunterlagen

Das wünschen wir uns:

- Abgeschl. Studium (Germanistik, DaF/DaZ o. Ä.)/ ZQ DaF/DaZ
- einschlägige Erfahrungen in der Erwachsenenbildung
- Ausgeprägte pädagogische, didaktische und soziale Kompetenzen
- Sicherer Umgang mit neuesten digitalen Medien und deren Einsatz im Unterricht
- Zuverlässigkeit, Flexibilität, Empathie, Belastbarkeit

Wir bieten:

- flexible Tätigkeit auf Honorarbasis
- überdurchschnittliche Vergütung (45,00 €/ UE)
- digitale Ausstattung und Lehrmittel
- kollegiales Team

Kontakt:

vhs Schmalkalden-Meiningen
03693/501815
[melanie.anders\[at\]vhs-sm.de](mailto:melanie.anders[at]vhs-sm.de)



Foto: Anna Schroll



Ausbildung im Landratsamt **DEIN LANDKREIS**

STARTE DEINE AUSBILDUNG IM HIER UND JETZT

Wir suchen, Du findest: Das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen investiert in die Region, in seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und besonders in seinen Nachwuchs. Davon kannst Du profitieren!

Mit Beginn des **Ausbildungsjahres 2026/2027** bieten wir Dir folgende Ausbildungsplätze an:

- | | |
|---|---|
| ▶ Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) | Bewerbungsfrist: 01. Dezember 2025 |
| ▶ Ausbildung zum Fachinformatiker (m/w/d) | Bewerbungsfrist: 01. Dezember 2025 |
| ▶ Duales Studium zum Diplom-Verwaltungswirt (m/w/d) | Bewerbungsfrist: 15. Dezember 2025 |
| ▶ Duales Studium der Sozialen Arbeit | Bewerbungsfrist: 12. Januar 2026 |

AUSBILDUNG ZUM VERWALTUNGSFACHANGESTELLTEN (M/W/D)

Was machen Verwaltungsfachangestellte?

Verwaltungsfachangestellte werden als Sachbearbeiter in allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung eingesetzt. Sie sind in der Lage, Entscheidungen auf Grundlage von einschlägigen Rechtsvorschriften zu treffen. Dabei bearbeiten sie Vorgänge, erstellen Bescheide, erteilen Auskünfte und führen Akten. Sie führen zudem allgemeine Büro- und Verwaltungsarbeiten aus. Zu ihren wesentlichen Aufgabengebieten gehört die Rechtsanwendung, z. B. im Finanzwesen, im Ordnungswesen, im Kfz-Zulassungs- und Führerscheinwesen, im Sozialwesen oder in der Personalverwaltung.

Das solltest Du mitbringen:

- ▶ Mindestens einen guten Realschulabschluss bzw. die Allgemeine Hochschulreife/ Fachhochschulreife
- ▶ Gute Leistungen in den Unterrichtsfächern Deutsch, Mathematik und Wirtschaft und Recht
- ▶ Interesse an Rechtskunde und die Fähigkeit, diese praktisch anzuwenden

AUSBILDUNG ZUM FACHINFORMATIKER (M/W/D)

Was machen Fachinformatiker?

Fachinformatiker der Fachrichtung Systemintegration planen, installieren und betreiben bzw. verwalten IT-Systeme. Als Dienstleister im eigenen Haus oder bei Kunden beraten sie bei Auswahl und Einsatz von Hard- und Softwarekomponenten, bauen Systeme auf, vernetzen sie und nehmen sie in Betrieb. Sie erstellen Systemdokumentationen und führen Schulungen für die Benutzer durch. Im laufenden Betrieb warten und pflegen sie die Systeme regelmäßig und passen sie an veränderte Anforderungen an. Bei Störungen grenzen sie die Ursachen z. B. mithilfe von Experten- und Diagnosesystemen ein und beheben Fehlfunktionen.

Weiter auf nächster Seite >>>>



Jetzt bewerben: www.lra-sm.de/karriere



Schmalkalden-Meiningen

- DEINE ZUKUNFT

Foto: katemangostar | freepik.com

AUSBILDUNG ZUM FACHINFORMATIKER (M/W/D)**Das solltest Du mitbringen:**

- ▶ Einen guten Realschulabschluss oder die Allgemeine Hochschulreife/ Fachhochschulreife
- ▶ Gute Leistungen in den Unterrichtsfächern Mathematik, Informatik und Englisch
- ▶ Ein Interesse an IT-Systemen sowie ein technisches Verständnis und Handgeschick

DUALES STUDIUM DER SOZIALEN ARBEIT**Das Studium erfolgt an der dualen Hochschule Gera-Eisenach. | Studienbeginn: 1. Oktober 2026**

Hochschule: Hochschule Gera-Eisenach
Studiengang: Soziale Arbeit, Fachrichtung: Soziale Dienste
Dauer: 3 Jahre (6 Semester)

Das solltest Du mitbringen:

- ▶ Die allgemeine Hochschulreife, die entsprechende fachgebundene Hochschulreife oder Fachhochschulreife
- ▶ Gute Leistungen in den Unterrichtsfächern Deutsch, Mathematik und Sozialkunde
- ▶ Freude am Umgang mit Menschen und gute Kommunikationsfähigkeiten

DUALES STUDIUM ZUM DIPLOM-VERWALTUNGSWIRT (M/W/D)**Was machen Diplom-Verwaltungswirte (m/w/d)?**

Das duale Studium zum Diplom-Verwaltungswirt (m/w/d) umfasst die Theorie-Ausbildung an der Thüringer Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Gotha sowie Praktika im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen. Während des Studiums erfolgt die Ernennung zum Kreisinspektoranwärter (m/w/d) im Beamtenverhältnis auf Widerruf, wenn alle Voraussetzungen nach den aktuellen beamten- und laufbahnrechtlichen Vorschriften erfüllt sind. Es schließt mit der Laufbahnbefähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst und der Diplomierung zum Diplom-Verwaltungswirt (m/w/d) ab. Diese werden anschließend in allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung zur gehobenen Sachbearbeitung bzw. in Führungspositionen eingesetzt.

Das solltest Du mitbringen:

- ▶ Allgemeine Hochschulreife, eine entsprechend fachgebundene Hochschulreife oder Fachhochschulreife
- ▶ Gute Leistungen in den Unterrichtsfächern Deutsch, Mathematik und Wirtschaft und Recht
- ▶ Interesse an Gesetzes- und Rechtsvorschriften und die Fähigkeit, diese praktisch anzuwenden

Jetzt bewerben: www.lra-sm.de/karriere



Der Landkreis als Arbeitgeber **WIR SUCHEN SIE!**

WIR BIETEN IHNEN

Sie möchten im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen arbeiten? Ob Ausbildung, Sachbearbeitung oder Führung – werden Sie Teil unseres starken Teams!

- ▶ **Attraktiver Arbeitgeber:** Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen ist ein großer Arbeitgeber der Region mit vielfältigen Einsatzmöglichkeiten und Aufgabenbereichen. Wir gewährleisten Ihnen Krisensicherheit und langfristige Planbarkeit.
- ▶ **Ein engagiertes Team:** Unsere Teams zeichnen sich durch eine positive und lockere Arbeitsatmosphäre aus, die auch durch jährliche Betriebsausflüge gestärkt wird.
- ▶ **Angemessenes Einkommen:** Die Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen des TVöD, der auch eine jährliche Sonderzahlung sowie leistungsorientierte Bezahlung beinhaltet.
- ▶ **Zusätzliche Altersvorsorge:** Eine betriebliche Altersvorsorge erfolgt über die Zusatzversorgungskasse Thüringen. Außerdem zahlen wir unseren Mitarbeitern vermögenswirksame Leistungen von bis zu 40 Euro monatlich.
- ▶ **Optimale Balance von Beruf und Privatleben:** Sie profitieren von unseren flexiblen Arbeitszeiten mit 39 Stunden pro Woche, der Möglichkeit auf mobiles Arbeiten und Teilzeit, dem Freizeitausgleich von Mehrarbeitszeit, 30 Urlaubstagen im Jahr und der Freistellung am 24.12. und 31.12. zusätzlich.
- ▶ **Stetige Weiterentwicklung:** Wir stellen breitgefächerte Fortbildungsmöglichkeiten zur Verfügung. Bei internen Bewerbungsverfahren garantieren wir Chancengleichheit.
- ▶ **Aktive Gesundheitsförderung:** Im Rahmen eines modernen betrieblichen Gesundheitsmanagements kommen wir der Fürsorgepflicht gegenüber unseren Mitarbeitern nach.
- ▶ **Ideale Arbeitsbedingungen:** Daneben stellen wir modern ausgestattete Arbeitsplätze in hellen Büroräumen zur Verfügung.

HABEN WIR IHR INTERESSE GEWECKT?

Nähere Einzelheiten bezüglich der Aufgabenprofile, der Einstellungsvoraussetzungen sowie zum Ablauf des Verfahrens erhalten Sie unter www.lra-sm.de. Auch Ihr Ansprechpartner Johannes Bauer (03693 / 485 8238) beantwortet gerne Ihre Fragen.

Sollten Sie Interesse haben, dann bewerben Sie sich jetzt **online** bis zum **1. Dezember 2025** über das Karriereportal auf der Internetseite des Landkreises www.lra-sm.de unter dem Bereich „**Ausschreibungen**“ >> „**Stellenausschreibungen**“.



Jetzt bewerben: www.lra-sm.de/karriere





LANDKREIS
SCHMALKALDEN-MEININGEN
natürlich spendlich

Der Landkreis als Arbeitgeber

JETZT BEWERBEN

▶ **MITARBEITER LEITSTELLE (M/W/D)**

Fachdienst Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst, E 9a, Vollzeit oder Teilzeit, unbefristet

▶ **SACHBEARBEITUNG AMTSVORMUND-SCHAFTEN/AMTSPFLEGSCHAFTEN**

Fachdienst Jugend, E 9c, Vollzeit oder Teilzeit, unbefristet

▶ **FACHADMINISTRATOR E-AKTE**

Fachbereich Kreisplanung, Bau und Umwelt, E 9b, Vollzeit, unbefristet

▶ **PRÜFINGENIEUR (M/W/D)**

Fachdienst Bauaufsicht, E 11, Vollzeit, unbefristet

▶ **SCHULSEKRETARIAT**

Fachdienst Schulen, Einsatzbereich: Berufsbildungszentrum Suhl/Zella-Mehlis am Schulstandort Zella-Mehlis, E 5, Teilzeit (30 Stunden), unbefristet, befristete Aufstockung auf Vollzeit möglich

▶ **SCHULHAUSMEISTER (M/W/D)**

Fachdienst Bau und Gebäudeverwaltung, Einsatzbereich: Berufsbildende Schule für Gesundheit und Soziales Meiningen, E 5, Vollzeit, unbefristet

UNSERE AKTUELLEN STELLENANGEBOTE

▶ **LEBENSMITTELKONTROLLEUR (M/W/D) – AUSBILDUNG/FORTBILDUNG**

Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung, Ausbildung im Beschäftigungsverhältnis für die Dauer von zwei Jahren, E 5

▶ **ADMINISTRATOR RECHENZENTRUM V (M/W/D)**

Kommunaler IT-Service (KITS), E 10, Vollzeit, unbefristet

▶ **SACHBEARBEITUNG RECHNUNGSWESEN / TEAMLEITER FINANZEN IM KOMMUNALEN IT-SERVICE**

Kommunaler IT-Service (KITS), E 9c, Vollzeit, unbefristet

▶ **SACHBEARBEITUNG INDUSTRIEABWASSER, WASSERGEFÄHRDENDE STOFFE**

Fachdienst Wasser und Naturschutz, E 10, Vollzeit, unbefristet

▶ **SACHBEARBEITUNG ANLAGENÜBERWACHUNG / (GEWERBE) ABFALLBERATUNG**

Fachdienst Abfall und Immissionsschutz, E 9b, Vollzeit, unbefristet

▶ **SACHBEARBEITUNG BODENSCHUTZ/ALTLASTEN II**

Fachdienst Abfall und Immissionsschutz, E 10 bzw. A 10, Vollzeit, unbefristet

▶ **LEBENSMITTELKONTROLLEUR III (M/W/D)**

Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung, E 9a, Vollzeit, unbefristet



Jetzt bewerben: www.lra-sm.de/karriere

Fotos: drobotclean | halayalex | shurkin_son | freepik.com





UNSERE AKTUELLEN STELLENANGEBOTE

► SCHULSEKRETARIAT

Fachdienst Schulen, Einsatzbereich: Grund- und Regelschule in Floh-Seligenthal, E 5, Teilzeit (29 Stunden), unbefristet, befristete Aufstockung auf Vollzeit möglich

► HALLENWART (M/W/D)

Fachdienst Bau und Gebäudeverwaltung, Einsatzbereich: Sport- und Mehrzweckhalle des BBZ Meiningen, E 4, Teilzeit 23,5 Stunden, unbefristet

► SCHULSEKRETARIAT

Fachdienst Schulen, Einsatzbereich: Staatliche Grundschule „Am Hahnberg“ Oepfershausen, E 5, Teilzeit (18 Stunden), unbefristet

► SEKRETARIAT DES FACHBEREICHSLEITERS (M/W/D)

Geschäftsstelle Fachbereich Zentrale Steuerung, Innere Dienste, E 5, Vollzeit, unbefristet



Jetzt bewerben: www.lra-sm.de/karriere

Stellenausschreibungen anderer Behörden und Institutionen:

Öffentliche Stellenausschreibung

Der **Zweckverband Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Geschäftsleiter (m/w/d)

des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen mit Sitz in Schmalkalden.



Weitere Informationen finden Sie unter: www.zv-kultur-sm.de.



Stellenausschreibung Eigenbetrieb GESpringWasser Schmalkalden (GEWAS)

Im Eigenbetrieb GESpringWasser Schmalkalden (GEWAS) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle in Vollzeit als

Mitarbeiter Sachgebiet Investitionen (m/w/d)

zu besetzen. Die Stelle ist unbefristet.
Den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie unter <https://www.gewas.de/karriere/>.
Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens 28.11.2025.

Der Landkreis als Arbeitgeber **DATENSCHUTZ**

Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung

DATENERFASSUNG

Mit Ihrer Bewerbung werden durch uns folgende personenbezogene Daten erfasst: Name, Vorname, Titel, Geburtsdatum, Alter, Familienstand, Privatadresse, private Telefonnummer/E-Mail, erlernter Beruf, letzte Tätigkeit. Aus Ihren Bewerbungsunterlagen erfassen wir das Bewerbungsschreiben, den Lebenslauf, die Zeugnisse, Zertifikate, ggf. den Nachweis über eine Schwerbehinderung etc. Ihre Daten werden ausschließlich für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle innerhalb des Landratsamtes verwendet und nur durch die hierzu befugten Personen an die für das konkrete Bewerbungsverfahren zuständigen innerbetrieblichen Stellen weitergeleitet. Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass sämtliche, im Zuge der Bewerbung erfassten Bewerberdaten, zum Zwecke der Durchführung des Auswahlverfahrens vom Landratsamt Schmalkalden-Meiningen verwendet und Ihre Unterlagen und Daten nach Abschluss des Verfahrens sechs Monate aufbewahrt und gespeichert werden. Ihr Einverständnis können Sie schriftlich widerrufen. Gegebenenfalls sind Ihre Daten von uns im Fall einer Konkurrentenklage offenzulegen. Nach Ablauf von sechs Monaten nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) grundsätzlich automatisch gelöscht, es sei denn, dass gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen bzw. die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist.

DATENSICHERHEIT

Um die von Ihnen erhobenen Daten vor Manipulationen und unberechtigten Zugriffen zu schützen, haben wir zahlreiche technische und organisatorische Maßnahmen getroffen. Die Daten werden lokal im Rechenzentrum des Landkreises Schmalkalden-Meiningen abgelegt. Durch die gegebenen Sicherheitsmaßnahmen (vgl. BSI IT-Grundschutz) sind die Daten nur für die Personen verfügbar, die im direkten Zusammenhang mit dem Ausschreibungsverfahren stehen.

AUSKUNFTSRECHT UND WIDERRUF

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben oder Informationen zur Berichtigung oder Löschung von Daten benötigen, wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten per E-Mail: datenschutz@lra-sm.de. Den Widerruf erteilter Einwilligungen können Sie

in Textform per E-Mail an: fb.zsid@lra-sm.de

oder schriftlich an:
Landratsamt Schmalkalden-Meiningen,
FB Zentrale Steuerung, Innere Dienste
Obertshäuser Platz 1
98617 Meiningen

richten.



Weitere Infos zum Datenschutz: www.lra-sm.de/datenschutz

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises

Beschlüsse der 7. öffentlichen Sitzung des Werkausschusses für den Eigenbetrieb „Kommunaler IT-Service (KITS)“ am 02.10.2025

Beschluss-Nr. 1-7/2025

Der Werkausschuss beschließt die Vergabe der Beschaffung von Windows 2022 Datacenter-Lizenzen für die Schulen des Landkreises Schmalkalden-Meiningen gemäß dem Angebot vom 12.09.2025 in Höhe des geprüften Angebotspreises an die Firma usedSoft Deutschland GmbH, Feldstr. 40, 44141 Dortmund.

Beschluss-Nr. 2-7/2025

Der Werkausschuss beschließt die Vergabe der Beschaffung von Microsoft Office-Lizenzen für die Schulen des Landkreises Schmalkalden-Meiningen gemäß dem Angebot vom 17.09.2025 in Höhe des geprüften Angebotspreises an die Firma SoftwareONE Deutschland GmbH, Blochstraße 1, 04329 Leipzig.

Beschluss-Nr. 3-7/2025

Der Werkausschuss beschließt die Vergabe der Beschaffung von Microsoft Office-Lizenzen für die Gemeinden des Landkreises Schmalkalden-Meiningen gemäß dem Angebot vom 19.09.2025 in Höhe des geprüften Angebotspreises an die Firma Soft & Cloud GmbH, Saerbecker Str. 141, 48268 Greven.

Beschluss-Nr. 4-7/2025

Der Werkausschuss beschließt die Vergabe der Beschaffung von Arbeitsplatzhardware im Rahmen der ÖGD-Förderung für das Gesundheitsamt des Landkreises Schmalkalden-Meiningen gemäß dem Angebot vom 18.09.2025 in Höhe des geprüften Angebotspreises an die Firma KIV Thüringen GmbH, Eckhofplatz 2a, 99867 Gotha.

Beschluss-Nr. 5-7/2025

Der Werkausschuss beschließt die Vergabe der Erweiterung des Backup-Systems im Rahmen der ÖGD-Förderung für das Gesundheitsamt des Landkreises Schmalkalden-Meiningen gemäß dem Angebot vom 24.09.2025 in Höhe des geprüften Angebotspreises an die Firma Global Information Distribution GmbH, Brügelmannstr. 5, 50679 Köln.

Öffentliche Beschlüsse der 10. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses des Landkreises Schmalkalden-Meiningen am 23.10.2025

Beschluss-Nr. 1-10/2025

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt:
Die Gesellschafterversammlung der Bestattungen Schmalkalden GmbH wird ermächtigt folgenden Gesellschafterbeschluss zu fassen:

1. Den Jahresabschluss der Bestattungen Schmalkalden GmbH für das Geschäftsjahr 2024 mit einer Bilanzsumme i. H. v. 4.064.689,89 € und einem Jahresüberschuss i. H. v. 229.824,22 € festzustellen und den Lagebericht zu billigen.
2. Das Jahresergebnis der Bestattungen Schmalkalden GmbH für das Geschäftsjahr 01.01. bis 31.12.2024 auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Dem Geschäftsführer Herrn Torsten Jahns für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

Beschluss-Nr. 2-10/2025

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt die Vergabe der Unterhaltsleistungen Baumpflege und Heckenrückschnitt an Kreisstraßen für den Zeitraum 01.04.2026 bis 31.03.2027 an die Firma Reich-Transporte, Hauptstraße 39 in 98634 Oberweid zu vergeben.

Der Vertrag enthält die Option auf Verlängerung um ein Jahr. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Unterhaltung der Kreisstraßen über die HHSt. 65000.53106 des jeweiligen Haushaltsjahres.

Beschluss-Nr. 3-10/2025

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt die Zustimmung zum gerichtlichen Vergleich mit der Bauer Bauunternehmen GmbH gemäß beiliegendem Gerichtsprotokoll.

Beschluss-Nr. 4-10/2025

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt die Auftragsvergabe der hybriden Postdienstleistung für die Jahre 2026 – 2027 an die Fa. Binect GmbH Weiterstadt.

Beschluss-Nr. 5-10/2025

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt, dass die Durchführung des Landesprojektes

„Bereitstellung einer qualifizierten migrationsspezifischen sozialen Beratung und Betreuung für anerkannte Flüchtlinge nebst Familienangehörigen“

im Landkreis Schmalkalden-Meiningen weiterhin durch die Träger IFBW e.V. und NAT e.V. für das Förderjahr 2025 mit dem geplanten Anteil aus Landkreismitteln erfolgt.

Zur Durchführung der Beratungsstelle entsteht im Förderjahr 2025 ein Kostenvolumen von Insgesamt 208.701,33 Euro.

Die Finanzierung erfolgt anteilmäßig durch den Freistaat Thüringen und den Landkreis Schmalkalden-Meiningen wie folgt:

- Freistaat Thüringen:	166.000,27 Euro
- Landkreis Schmalkalden-Meiningen:	42.701,06 Euro.

Beschluss-Nr. 6-10/2025

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt, dass die Durchführung des Landesprojektes

„B³ - Beratung, Begleitung, Begegnung für Menschen mit Migrationsbiografie im Landkreis Schmalkalden-Meiningen“

weiterhin durch den Träger IFBW Interessengesellschaft zur Förderung der beruflichen Weiterbildung e.V. für den Förderzeitraum vom 01.01.2026 bis 31.12.2026 erfolgt.

Die Gesamtkosten des Landesprojektes „B³ - Beratung, Begleitung, Begegnung“ betragen insgesamt 74.012,50 Euro.

Die Finanzierung des Landesprojektes erfolgt anteilmäßig durch den Freistaat Thüringen, das Kommunale Jobcenter des Landkreises Schmalkalden-Meiningen und den Eigenanteil des Trägers IFBW Interessengesellschaft zur Förderung der beruflichen Weiterbildung e.V. wie folgt:

- Freistaat Thüringen:	59.210,00 Euro
- Eigenanteil Träger:	7.401,25 Euro
- Kommunale Jobcenter:	7.401,25 Euro.

Beschluss-Nr. 7-10/2025

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt die Vergabe der Lieferung von 14 beladenen Rollcontainern für einen Gerätewagen Logistik (GW-L) 1 an die Firma Lur SL GmbH.

Öffentliche Bekanntmachungen des Landratsamtes

Bekanntmachung der Zweckvereinbarung

über die Aufnahme von Kindern der Gemeinde Erbenhausen in die Kindertageseinrichtungen der Stadt Kaltennordheim und ihre Genehmigung

Das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen hat die nachstehend abgedruckte Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Kaltennordheim und der Gemeinde Erbenhausen über die Aufnahme von Kindern der Gemeinde Erbenhausen in die Kindertageseinrichtungen der Stadt Kaltennordheim gemäß § 11 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) mit Bescheid vom 07.10.2025, Az. 13-1453-458/25-95/19, genehmigt.

Die Genehmigung und die Zweckvereinbarung werden nachstehend hiermit bekannt gemacht.

Meiningen, den 08.10.2025

Dölker
Fachdienstleiter
Untere Rechtsaufsichtsbehörde
Landratsamt Schmalkalden-Meiningen

* * * * *

1.

Genehmigung -

**Vollzug der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung
(Thüringer Kommunalordnung – ThürKO)
und des Gesetzes über die
kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG);
Zweckvereinbarung über die Aufnahme von Kindern
der Gemeinde Erbenhausen in die
Kindertageseinrichtungen
der Stadt Kaltennordheim
Az.: 13-1453-485/25-95/19**

Tenor des Bescheids:

1. Die Zweckvereinbarung über die Aufnahme von Kindern der Gemeinde Erbenhausen in die Kindertageseinrichtungen der Stadt Kaltennordheim wird rechtsaufsichtlich genehmigt.
2. Der Bescheid ergeht kostenfrei.

Die Zweckvereinbarung und deren Genehmigung werden gemäß § 12 Abs. 1 ThürKGG durch die Untere Rechtsaufsichtsbehörde im Amtsblatt des Landkreises Schmalkalden-Meiningen bekanntgemacht.

Die beteiligten Gemeinden machen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung aufmerksam.

Meiningen, den 07.10.2025

Dölker
Fachdienstleiter
Untere Rechtsaufsichtsbehörde
Landratsamt Schmalkalden-Meiningen

* * * * *

2.

**Zweckvereinbarung über die Aufnahme von Kindern
der Gemeinde Erbenhausen in die
Kindertageseinrichtungen
im Gebiet der Stadt Kaltennordheim**

Aufgrund des § 3 Abs. 2 Satz 3 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindergartengesetz -ThürKigaG) vom 18. Dezember 2017 GVBl Nr. 12/17 S. 276 ff, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl Nr. 11/19 S. 383 ff) schließen

die **Stadt Kaltennordheim** (als aufnehmende Kommune)
vertreten durch Bürgermeister Erik Thürmer

und die **Gemeinde Erbenhausen** (als abgebende Kommune)

vertreten durch Bürgermeister Tino Scherer

folgende Zweckvereinbarung nach den §§ 7 ff. des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl S. 290) in der jeweils gültigen Fassung ab:

§ 1

Aufgaben

(1) Für die Betreuung von Kindern im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt, die ihren Hauptwohnsitz in der abgebenden Kommune haben, stellt die aufnehmende Kommune die erforderlichen Plätze gemäß § 3 Abs. 2 S. 1 ThürKigaG zur Verfügung. Im Übrigen bestimmen sich die Aufgaben entsprechend den Vorschriften des ThürKigaG und der einschlägigen Rechtsverordnungen.

(2) Die aufnehmende Kommune erlässt entsprechende Satzungen und Regelungen, die auch für die Aufnahme von Kindern aus der abgebenden Kommune gelten.

§ 2

Aufnahme

(1) Die Kinder der beteiligten Kommunen sind gleichrangig in der Reihenfolge ihrer Anmeldung in die Kindertageseinrichtung aufzunehmen.

(2) Kinder aus Kommunen, die nicht an dieser Zweckvereinbarung beteiligt sind, können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechtes nach § 5 ThürKigaG bzw. § 5 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) aufgenommen werden, soweit in der Kindertageseinrichtung noch Kapazitäten vorhanden sind und keine Warteliste besteht.

§ 3

Elternbeiträge, sonstige Einnahmen

(1) Zur Deckung der Kosten des Betriebes der Kindertageseinrichtung werden entsprechend den Regelungen des ThürKigaG und der hierauf beruhenden Verordnungen angemessene Elternbeiträge (§ 29 Abs. 1 ThürKigaG) erhoben.

(2) Die eingehenden Elternbeiträge werden vom Träger vereinbart und sind in der Abschlussrechnung mit der aufnehmenden Kommune zu berücksichtigen.

(3) Spenden sollen nach Maßgabe des Spendenzweckes und im Benehmen mit der Kindertagesstätten-Leitung verwendet werden.

§ 4

Finanzierung

der ungedeckten Betriebskosten

(1) Die Stadt Kaltennordheim ermittelt jährlich nach § 22 ThürKigaG die Betriebskosten eines Platzes auf Grundlage der Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben der jeweiligen Kindertageseinrichtung nach Ablauf des Haushaltsjahres.

(2) Die abgebende Kommune erstattet der Stadt Kaltennordheim anteilig die nicht durch Elternbeiträge, Einnahmen nach § 21 Abs. 5 ThürKigaG (Wunsch- und Wahlrecht) und sonstige Einnahmen (Spenden und Erstattungen) gedeckten Betriebskosten nach § 22 Abs. 1 ThürKigaG.

(3) Der Betriebskostenanteil wird in vierteljährlichen Abschlagszahlungen durch die abgebende Kommune entrichtet. Diese sind bis zum 15. eines Quartalsendes fällig. Einer gesonderten Jahresrechnung bedarf es nicht.

(4) Wurde ein Kind nicht während des gesamten Monats betreut (Aufnahme/Abmeldung zum 15. eines Monats) wird es für diesen Monat im Abrechnungsjahr nur hälftig mitgerechnet.

(5) An Investitionskosten beteiligt sich die Gemeinde Erbenhausen anteilig.

§ 5

Kündigung und Auseinandersetzung

(1) Die Zweckvereinbarung ist von jedem Vertragspartner mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende ordentlich kündbar.

(2) Kommt ein Vertragspartner den ihm obliegenden Verpflichtungen aus dieser Zweckvereinbarung trotz Mahnung nicht nach, hat der andere Vertragspartner das Recht, den Vertrag außerordentlich zu kündigen.

§ 6

Streitigkeiten

Können Meinungsverschiedenheiten unter den Beteiligten nicht gütlich beigelegt werden, so ist die zuständige Aufsichtsbehörde zur Schlichtung anzurufen.

§ 7 Inkrafttreten

Die Zweckvereinbarung bedarf der Genehmigung durch die Untere Rechtsaufsichtsbehörde und tritt ab 01.08.2025 in Kraft.

Stadt Kalttenordheim,
den 29.07.2025
Erik Thürmer
Bürgermeister

Gemeinde Erbenhausen,
31.07.2025
Tino Scherer
Bürgermeister

Vollzug des § 55 a Abs. 1 Nr. 1 der Gewerbeordnung (GewO)

Ausnahme von dem Erfordernis der Reisegewerbekarte für die Veranstaltung der Advents- und Weihnachtsmärkte im Zuständigkeitsbereich des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen

Auf der Grundlage des § 55 a Abs. 1 Nr. 1 GewO erlässt das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen als untere Gewerbebehörde gemäß § 1 der Zuständigkeits- und Ermächtigungsverordnung auf dem Gebiet des Gewerberechts vom 09.01.1992 (GVBl. S. 45) in der derzeit geltenden Fassung folgende

Allgemeinverfügung

1. Für den Verkauf und Ausschank alkoholischer Getränke anlässlich der Advents- und Weihnachtsmärkte im Jahr 2025 werden die Standinhaber von dem Erfordernis des Besitzes einer Reisegewerbekarte entbunden.
2. Diese Allgemeinverfügung gilt für die Advents- und Weihnachtsmärkte die im Zuständigkeitsbereich des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen liegen (die Städte Meiningen, Schmalkalden und Zella-Mehlis gehören nicht dazu, diese unterliegen dem Zuständigkeitsbereich ihrer eigenen unteren Gewerbebehörden).
3. Diese Allgemeinverfügung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft und verliert ihre Gültigkeit mit Beendigung der obenstehenden Veranstaltungen.

Meiningen, den 30. September 2025

Greiser
Landrätin

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 41 Abs. 3 und 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG);

Amtliche Tierseuchenbekämpfung; Bekämpfung der Geflügelpest; Anordnung von Maßnahmen nach § 13 Geflügelpest-Verordnung, der Gewährleistung von Biosicherheitsmaßnahmen und ergänzende Anordnungen

Das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung, erlässt folgende

Allgemeinverfügung AI Nr. 1/2025

1. Für den Landkreis Schmalkalden-Meiningen wird auf Grundlage der derzeitigen Seuchelage zur Bekämpfung der Geflügelpest **für alle Bestände mit gehaltenen Vögeln in nachfolgend aufgeführten Gemeinden bzw. Ortsteilen die Aufstallung** zur Haltung in geschlossenen Ställen oder unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung (Maschenweite maximal 3cm) und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss, **angeordnet**.

- Breitungen
(ohne Höfe Winne und Farnbach)
- Farnbach
- Schmalkalden
(nur Ortsteile Wernshausen einschließlich Zwick und Niederschmalkalden)
- Schwallungen
(ohne Ortsteile Zillbach, Schwarzbach und Eckardts)

- Wasungen
(ohne Ortsteile)
- Meiningen einschließlich Ortsteile Walldorf und Wallbach
(aber ausgenommen Ortsteile Dreißigacker, Stepfershausen, Herpf, Henneberg, Sülzfeld)
- Untermaßfeld
- Obermaßfeld-Grimmenthal
- Einhausen
- Ritschenhausen
- Belrieth
- Vachdorf
- Leutersdorf
- Bettenhausen als Ortsteil der Gemeinde Rhönblick
- Gleimershausen als Ortsteil der Gemeinde Rhönblick
- Bibra als Ortsteil der Gemeinde Grabfeld
- Wolfmannshausen als Ortsteil der Gemeinde Grabfeld
- das Gebiet im Radius 1 km um den „Bodenweg“ in Dillstädt

2. Alle Geflügelhalter im Landkreis Schmalkalden-Meiningen haben folgende **Biosicherheitsmaßnahmen** einzuhalten:

- 2.1 Die Eingänge zu den Geflügelhaltungen sind mit geeigneten Einrichtungen zur Schuhdesinfektion zu versehen (Desinfektionswannen oder -matten).
- 2.2 Unmittelbar vor jedem Betreten der Geflügelhaltung sind die Hände zu waschen und mit einem geeigneten Mittel zu desinfizieren, Schuhe sind zu desinfizieren.
- 2.3 Beim Betreten der Geflügelhaltungen ist Schutzkleidung inklusive Schuhwerk, die ausschließlich in der Geflügelhaltung zu verwenden ist, anzulegen. Die Schutzkleidung ist nach Gebrauch regelmäßig, mindestens aber einmal pro Woche, zu reinigen und zu desinfizieren. Bei Verwendung von Einwegkleidung ist diese nach Gebrauch unschädlich zu beseitigen.
- 2.4 Nach jeder Einstellung oder Ausstallung von Geflügel sind die dazu eingesetzten Gerätschaften zu reinigen und zu desinfizieren.
- 2.5 Nach jeder Ausstallung sind die freigewordenen Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände zu reinigen und zu desinfizieren.
- 2.6 Transportmittel für Geflügel (Fahrzeuge und Behältnisse) sind nach jeder Verwendung zu reinigen und zu desinfizieren.

3. Die Nutzung von **natürlichem Gewässer als Auslauf** für Hausgeflügel ist im gesamten Landkreis Schmalkalden-Meiningen **verboten**.

4. Die **Fütterung von Hausgeflügel im Freien** ist im gesamten Landkreis Schmalkalden-Meiningen **verboten**.

5. Geflügelhalter haben eine verstärkte Überwachung durchzuführen, indem der gehaltene Geflügelbestand einmal am Tag auf Veränderungen zu prüfen ist, wie z. B. Erkrankungen, gesteigerte Todesrate, verminderte Beweglichkeit der Tiere, gestörtes Allgemeinbefinden der Tiere). Jede erkennbare Änderung ist unserer Behörde unverzüglich telefonisch 03693/485-8165) mitzuteilen (**Eigenüberwachung**). Bei ist in jedem Fall der Tierarzt hinzuzuziehen; ein Verdacht ist labordiagnostisch abzuklären.

6. Alle Geflügelhalter haben unserer Behörde unverzüglich **die Anzahl des gehaltenen Geflügels** unter Angabe ihrer Nutzungsart und ihres Standorts **und des verendeten gehaltenen Geflügels** (zur Sektion) sowie jede Änderung **anzuzeigen**.

7. Es werden **stichprobenweise Untersuchungen von Geflügelhaltungen** amtstierärztlich durchgeführt. Der Geflügelhalter hat diese Untersuchungen zu dulden und zu unterstützen. Es wird auch insbesondere überprüft, ob die Biosicherheitsmaßnahmen (Aufstallung/ keine Futterstelle im Außenbereich/ Hygienemaßnahmen/ Schutzkleidung/ Reinigung/ Desinfektion etc.) eingehalten werden.

8. Für die Punkte 1. bis 8. dieser Allgemeinverfügung wird die sofortige Vollziehung angeordnet, soweit nicht bereits kraft Gesetzes die aufschiebende Wirkung entfällt.

9. Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Vorbehalt des Widerrufs und gilt bis auf Weiteres.

10.

Diese Allgemeinverfügung wird an dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag wirksam.

11.

Diese Allgemeinverfügung ergeht verwaltungskostenfrei.

Gründe

I.

Die Hochpathogene Aviäre Influenza (HPAI), auch Vogelgrippe oder Geflügelpest genannt, ist eine durch Viren ausgelöste Infektionskrankheit, die ihren natürlichen Reservoirwirt im wilden Wasservogel hat. Diese Viren treten in zwei Varianten (gering oder hochpathogen) und verschiedenen Subtypen (H1-H16 in Kombination mit N1-N9) auf. Geringpathogene aviäre Influenzaviren (LPAIV) der Subtypen H5 und H7 verursachen bei Hausgeflügel, insbesondere bei Enten und Gänsen, kaum oder nur milde Krankheitssymptome. Allerdings können diese Viren spontan zu einer hochpathogenen Form mutieren, die sich dann klinisch als Geflügelpest zeigt.

Geflügelpest ist für Hausgeflügel hochansteckend und verläuft mit schweren allgemeinen Krankheitszeichen. Bei Hühnern und Puten können innerhalb weniger Tage bis zu 100 % der Tiere erkranken und sterben. Enten und Gänse erkranken oftmals weniger schwer, die Krankheit führt bei diesen Tieren nicht immer zum Tod und kann bei milden Verläufen gänzlich übersehen werden. Das führt zu hohen Leiden und Schäden bei diesen Tierarten. Die wirtschaftlichen Verluste sind entsprechend hoch.

Kranke Tiere scheiden den Erreger massenhaft mit dem Kot sowie mit Schleim oder Flüssigkeit aus Schnabel und Augen aus. Bei direktem Kontakt stecken sich andere Tiere durch Einatmen oder Aufpicken von virushaltigem Material an. Auch Eier, die von infizierten Tieren gelegt werden, können virushaltig sein. Infektionsquelle können ebenso kranke oder an Geflügelpest verwendete Tiere sowie deren Ausscheidungen, insbesondere der Kot sein. Bei Ausbruch der Geflügelpest hat der Gesetzgeber daher unverzügliche Seuchenbekämpfungsmaßnahmen festgelegt.

Im Landkreis Greiz wurden am 02.10.2025 sowie am 06.10.2025 insgesamt zwei Ausbrüche der Hochpathogenen Aviären Influenza vom Subtyp H5N1 in Geflügelhaltenden Betrieben amtlich bestätigt.

Der Eintrag der HPAI in diese Geflügelhaltungen ist mit hoher Wahrscheinlichkeit durch einen Kontakt zu Wildvögeln erfolgt. In beiden Fällen wurde das betroffene Geflügel im Freiland gehalten. Der Verlauf der Erkrankungen der Tiere in den beiden Ausbruchsbetrieben war gekennzeichnet von einer schweren Krankheits-symptomatik und einem nicht geringen Anteil an Verendungen.

Nach Einschätzung des Friedrich-Loeffler-Institutes (FLI) zirkuliert das HPAI-Virus in der Wildvogelpopulation. In Europa wurden im Zeitraum zwischen Juni und August 2025 157 HPAIV Fälle gemeldet (vgl. aktuelle Risikoeinschätzung). Im Zeitraum vom 01.06.2025 bis zum 08.10.2025 ist in Deutschland bei sieben Wildvögeln das HPAI-Virus vom Subtyp H5 nachgewiesen worden, dabei waren bislang die Bundesländer Bayern (3 Fälle), Niedersachsen (2 Fälle), Rheinland-Pfalz (1 Fall) und Schleswig-Holstein (1 Fall) betroffen (Quelle: Tierseuchennachrichtensystem (TSN), 09.10.2025). Mit Stand vom 22.10.2025 wurden weiterhin auch im Bundesland Thüringen bei sieben (7) Wildvögeln HPAI-Nachweise geführt. Einflussnahmen auf den Verlauf und die Ausbreitung von HPAIV-Infektionen in Wildvogelpopulationen sind kaum möglich.

Auch bei Geflügel und gehaltenen Vögeln wurden Infektionen mit Aviärer Influenza im Zeitraum vom 01.09.2025 bis zum 08.10.2025 nachgewiesen. Neben den zwei HPAI-Feststellungen in Thüringen wurden auch Fälle in Bayern (LPAI Subtyp H7N7 bei Enten), Mecklenburg-Vorpommern (1 x LPAI Subtyp H7N0 bei Legehennen, 2 x HPAI Subtyp H5N1 bei Enten und Gänsen), Nordrhein-Westfalen (HPAI Subtyp H5N1 bei Legehennen) und Schleswig-Holstein (2 x HPAI Subtyp H5N1 bei Legehennen) festgestellt (Quelle: TSN, 09.10.2025).

Nach aktuellem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass das HPAI-Virus in der Wildvogelpopulation in Thüringen zirkuliert bzw. über den Vogelzug präsent ist.

II.

Gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 Thüringer Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz (Thüringer Tiergesundheitsgesetz - ThürTierGesG) i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 1 Thüringer Verwaltungsver-

fahrgesetz (ThürVwVfG) i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 2 Verwaltungsverfahrgesetz (VwVfG) ist der Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen zuständige Behörde für den Erlass dieser Allgemeinverfügung.

Gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz – TierGesG) trifft die zuständige Behörde die notwendigen Anordnungen und Maßnahmen, die zur Feststellung oder zur Ausräumung eines hinreichenden Verdachtes, eines Verstoßes oder zur Beseitigung festgestellter Verstöße oder zur Verhütung künftiger Verstöße erforderlich sind.

Zu 1. Anordnung der Aufstallung

Die Anordnung der Aufstallung unter Punkt 1. erfolgt auf Grundlage des Art. 55 Abs. 1 Buchstabe d i.V.m. Art. 70 Abs. 1 Buchstabe b und Abs. 2 der VO (EU) 2016/429 sowie § 13 Abs. 1 Geflügelpest-Verordnung in Verbindung mit einer Risikobewertung nach Maßgabe des § 13 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung.

Gemäß Artikel 70 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit Art. 55 Abs. 1 Buchstabe d der Verordnung (EU) 2016/429 ergreift die zuständige Behörde bei Verdacht des Auftretens von u. a. hochpathogener aviärer Influenza (Geflügelpest- HPAI) bei Wildvögeln die erforderlichen Seuchenpräventions- und -bekämpfungsmaßnahmen, um eine Ausbreitung des Virus auf gehaltene Vögel und Geflügel zu verhindern.

Als eine Seuchenpräventionsmaßnahme ist gemäß Art. 55 Abs. 1 Buchstabe d der Verordnung (EU) 2016/429 die Isolierung von gehaltenen Tieren der für die Geflügelpest empfänglichen Arten anzuordnen, wenn dadurch der Kontakt zwischen Wildvögeln und gehaltenen Vögeln und Geflügel und damit eine Ausbreitung in den Haustierbestand vermieden wird.

Als einzig wirksame „Isolierungsmaßnahme“ im Sinne des Art. 55 Abs. 1 Buchstabe d der Verordnung (EU) 2016/429 ist die Anordnung der Aufstallung von gehaltenen Vögeln und Geflügel gemäß § 13 Abs. 1 S. 1 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) anzusehen. Der § 13 Abs. 1 Satz 1 Geflügelpestverordnung konkretisiert dahingehend die Seuchenpräventionsmaßnahme „Isolierung“ mit dem Ziel, Kontakt von Wildvögeln zu gehaltenen Vögeln und Geflügel zu verhindern.

Die Festlegungen zur räumlichen Ausdehnung der Aufstallungsanordnung ist auf der Grundlage einer nach § 13 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung erfolgten Risikobewertung zur Vermeidung der Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest durch Wildvögel erfolgt. In dieser Risikobewertung wurden die örtlichen Gegebenheiten einschließlich der Nähe zu einem Gebiet, in dem sich wildlebende Wat- und Wasservögel sammeln, rasten oder brüten sowie weitere Tatsachen berücksichtigt, soweit diese für eine hinreichende Abschätzung der Gefährdungslage unter Berücksichtigung der aktuell sich entwickelnden Tierseuchenlage erforderlich sind. Im Landkreis Schmalkalden-Meiningen gilt das Gebiet entlang der Werra als Rastort für Wild- und Zugvögel. Darüber hinaus wird die Gebietskulisse um diejenigen Orte erweitert, in denen sich größere Geflügelhaltungen bzw. -händler befinden. Die Anordnung der Aufstallung erfolgt auf der Grundlage dieser Risikobewertung.

Bei der Geflügelpest handelt es sich um eine hochansteckende Erkrankung der Hühner und anderer Geflügelarten (z. B. Enten, Gänsen, Puten, Wachteln, Tauben, Wildvögeln), die neben schweren klinischen Erkrankungen und Todesfällen auch hohe wirtschaftliche Verluste beim betroffenen Tierhalter verursacht. Darüber hinaus sind auch massive Einschränkungen beim Handel mit Geflügel und deren Erzeugnissen die Folge eines Geflügelpest-Ausbruchs. Der Ausbruch der Geflügelpest in Deutschland und weiteren europäischen Ländern aufgrund eines Eintrages aus der Wildvogelpopulation unterstreicht die Bedeutung von Biosicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Tierhaltungen.

Durch das Friedrich-Loeffler-Institut wird das Risiko des Eintrags von Geflügelpest des Typs HPAIV H5 durch Wildvögel in Hausgeflügelbeständen bundesweit als hoch eingeschätzt und neben der konsequenten Durchsetzung von Vorsorgemaßnahmen (insbesondere der Biosicherheit) empfohlen, Geflügel risikobasiert, zumindest für Geflügelhaltungen, die sich in Regionen mit hoher Geflügel- oder Wildvogeldichte oder in der Nähe von Wildvogel-Rastplätzen befinden, aufzustellen.

Aufgrund des genannten Gutachtens sowie der festgestellten Ausbrüche der Geflügelpest bei zahlreichen Wildvögeln in ganz Deutschland hat die Risikobewertung zu dem Ergebnis geführt, dass es erforderlich ist, Geflügel in den definierten Risikogebieten aufzustellen. Eine generelle Aufstallungspflicht in Thüringen ist aufgrund der derzeitigen Gefährdungslage nicht geboten.

Wildvögel stellen ein Reservoir für aviäre Influenzaviren dar, umso mehr, als dass diese auch infiziert sein können, ohne deutliche klinische Symptome zu zeigen, aber trotzdem die Erreger ausscheiden. Auch die aktuell in Europa auftretende H5N1-Variante des aviären Influenzavirus wurde bereits in Wildvögeln in Südostasien nachgewiesen. Es ist davon auszugehen, dass das betreffende Virus auch in der Wildvogelpopulation in Thüringen zirkuliert bzw. über den Vogelzug auch in Thüringen präsent ist. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist es daher unbedingt erforderlich, Kontakte zu Wildvögeln direkter und mittelbarer Art zu minimieren. Geflügel in Freilandhaltungen hat natürlicherweise weitaus größere Kontaktmöglichkeiten mit diversen Umweltfaktoren im Vergleich zu ausschließlich im Stall gehaltenen Tieren.

Die Anordnung der Aufstallung wurde auf Grundlage epidemiologischer Erkenntnisse von der zuständigen Behörde vorgenommen. Diese Entscheidung erfolgte nach Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens. Die Maßnahme ist geeignet den Zweck, hier die Verhinderung einer Infektion von Hausgeflügel, zu erreichen. Die Aufstallung ist erforderlich, da kein anderes, milderes Mittel zur Verfügung steht, welches gleichermaßen geeignet wäre. Die Anordnung ist auch angemessen, da die vorrangig wirtschaftlichen Nachteile, die der einzelne betroffene Tierhalter durch die Aufstallung hinzunehmen hat, im Vergleich zum gesamtwirtschaftlichen Schaden, der durch einen einzigen Geflügelpestausbuch für die gesamte Thüringer Geflügel- und Lebensmittelwirtschaft entstehen würde, unerheblich sind. Insoweit überwiegt das öffentliche Interesse die privaten Interessen der von der Aufstallungsanordnung betroffenen Geflügelhalter.

Zu 2. Biosicherheitsmaßnahmen

Die Anordnung der Biosicherheitsmaßnahmen unter Punkt 2. erfolgt auf Grundlage des Art. 70 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit Art. 55 Abs. 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) 2016/429. Nach Art. 70 Abs. 1 und 2 der Verordnung (EU) 2016/429 ergreift die zuständige Behörde bei Verdacht des Auftretens der Geflügelpest bei Wildvögeln die erforderlichen Seuchenpräventions- und -bekämpfungsmaßnahmen, um eine Ausbreitung des Virus auf gehaltene Vögel und Geflügel zu verhindern.

Die Anordnung richtet sich an die Halter von Geflügel und anderen in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln.

Unter den Begriff Geflügel fallen nach der Definition in Art. 4 Nr. 9 der Verordnung (EU) 2016/429 alle Vögel die zum Zweck der Erzeugung von Fleisch, Konsumeiern, sonstigen Erzeugnissen, zur Wiederaufstockung von Wildbeständen und zur Zucht von Vögeln zu den vorgenannten Zwecken verwendet werden.

In Gefangenschaft gehaltene Vögel sind nach Art. 4 Nr. 10 der Verordnung (EU) 2016/429 Vögel, die nicht Geflügel sind und aus anderen Gründen in Gefangenschaft gehalten werden, einschließlich derjenigen Vögel, die für Tierschauen, Wettflüge, Ausstellungen, Turnierkämpfe, zur Zucht oder zum Verkauf gehalten werden.

Aktuell wurden zwei Ausbrüche bei Geflügel in Thüringen amtlich bestätigt. Daneben wurden in Deutschland mehrere Ausbrüche bei Wildvögeln festgestellt, auch in Thüringen. Der Eintrag in die Geflügelbestände in Thüringen ist mit überwiegender Wahrscheinlichkeit auf Übertragung von Wildvögeln zurückzuführen, sei es durch direkten Kontakt oder über Futtermittel und Einstreu, die zuvor Kontakt zu Wildvögeln hatten.

Als eine Seuchenpräventionsmaßnahme ist gemäß Art. 55 Abs. 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) 2016/429 sicherzustellen, dass geeignete Maßnahmen zum Schutz vor biologischen Gefahren angewendet werden, um die Ausbreitung des Erregers dieser gelisteten Seuchen auf andere Tiere oder auf Menschen zu verhindern.

Da die Übertragung von Influenzaviren bei Geflügel vor allem durch direkten Kontakt mit infizierten Tieren oder durch Kontakt mit Kot und anderweitig viruskontaminierten Materialien wie etwa Einstreu, Gerätschaften, Schuhwerk oder Schutzkleidung erfolgt, ist es erforderlich, die Geflügelhaltungen und Betriebe mit gehaltenen Vögeln in Thüringen zu schützen und den Eintrag des Virus in die Bestände mit empfänglichen Tieren zu vermeiden.

Die Anordnung der Biosicherheitsmaßnahmen, wie das Vorhalten von Einrichtungen zur Schuhdesinfektion, die Verwendung von Schutzkleidung und die Durchführung von Desinfektionsmaßnahmen sind geeignet, das Risiko des Eintrags des Geflügelpestvirus in die Haltungen zu vermindern. Diese Anordnungen entsprechen den Vorgaben der Geflügelpest-Verordnung (§§ 5 und 6), die für Bestände über 1000 Tieren ohnehin weitgehend gelten. Da aufgrund der Gefährdungslage die Gefahr eines Eintrags des Geflügelpestvirus in kleinere Haltungen genauso hoch wie in größere ist, ist es erforderlich, entsprechende Maßnahmen auch für kleinere Haltungen anzuordnen.

Bei der Geflügelpest handelt es sich um eine hochansteckende, anzeigepflichtige Viruserkrankung beim Geflügel, deren Ausbruch immense wirtschaftliche Folgen für alle Geflügelhalter, Schlachtstätten und verarbeitende Industrien haben kann.

In der aktuellen Risikoeinschätzung des Friedrich-Loeffler-Instituts vom 09.09.2025 wird die konsequente Durchsetzung von Vorsorgemaßnahmen (insbesondere der Biosicherheit) empfohlen.

Die Verantwortung für die Gesundheit der gehaltenen Tiere und die Minimierung des Risikos der Ausbreitung von Seuchen obliegt den Haltern, Art. 10 Abs. 1 Buchst. a Ziffern i und iii der Verordnung (EU) 2016/429. Die Einhaltung der vorgenannten Biosicherheitsmaßnahmen dient der Erfüllung dieser Pflichten durch den Halter.

Aufgrund dieser Sachlage ist die Beachtung der oben dargestellten Biosicherheitsmaßnahmen in den Geflügelbeständen angezeigt. Die Maßnahmen sind geeignet, den Zweck, hier die Verhinderung einer Weiterverbreitung der Geflügelpest, zu erreichen. Die Durchführung der Biosicherheitsmaßnahmen ist erforderlich, da kein anderes, milderes Mittel zur Verfügung steht, welches gleichermaßen geeignet wäre. Die Anordnung ist auch angemessen, da die vorrangig wirtschaftlichen Nachteile, die der einzelne betroffene Tierhalter durch den erhöhten Aufwand hinsichtlich der Biosicherheitsmaßnahmen und die Einschränkungen hinsichtlich des Handels auf Veranstaltungen u. ä. hinzunehmen hat, im Vergleich zum gesamtwirtschaftlichen Schaden, der bereits durch einen Geflügelpestausbuch für die gesamte Thüringer Geflügel- und Lebensmittelwirtschaft entsteht, zurückstehen müssen. Insoweit überwiegt das öffentliche Interesse die privaten Interessen.

Zu 3. Verbot der Nutzung von natürlichem Gewässer als Auslauf für Geflügel

Die Untersagung der Nutzung von natürlichem Gewässer als Auslauf für Geflügel unter Punkt 3. erfolgt auf Grundlage des Art. 70 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit Art. 55 Abs. 1 Buchstaben c und d der Verordnung (EU) 2016/429. Sie stellt sicher, dass geeignete Maßnahmen zum Schutz vor biologischen Gefahren angewendet werden, um die Ausbreitung des Erregers dieser gelisteten Seuchen auf andere Tiere oder auf Menschen zu verhindern; wenn es zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung des Seuchenerregers angezeigt ist, stellt sie sicher, dass die gehaltenen Tiere der für diese gelistete Seuche gelisteten Arten isoliert werden und deren Kontakt mit wildlebenden Tieren verhindert wird.

Nach Art. 70 Abs. 1 und 2 der Verordnung (EU) 2016/429 ergreift die zuständige Behörde bei Verdacht des Auftretens der Geflügelpest bei Wildvögeln die erforderlichen Seuchenpräventions- und -bekämpfungsmaßnahmen, um eine Ausbreitung des Virus auf gehaltene Vögel und Geflügel zu verhindern.

Im Bereich von natürlichen Gewässern besteht die konkrete Gefahr, dass gehaltenes Geflügel mit Wildtieren mittelbar oder unmittelbar in Kontakt tritt und somit eine Infektion mit der Geflügelpest stattfindet. Dies gilt es in jedem Fall zu verhindern.

Zu 4. Verbot der Fütterung von Geflügel im Freien

Die Untersagung der Fütterung von gehaltenem Geflügel im Freien unter Punkt 4. erfolgt auf Grundlage des Art. 70 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit Art. 55 Abs. 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) 2016/429. Nach Art. 70 Abs. 1 und 2 der Verordnung (EU) 2016/429 ergreift die zuständige Behörde bei Verdacht des Auftretens der Geflügelpest bei Wildvögeln die erforderlichen Seuchenpräventions- und -bekämpfungsmaßnahmen, um eine Ausbreitung des Virus auf gehaltene Vögel und Geflügel zu verhindern.

Nach § 3 Geflügelpest-Verordnung hat, wer Geflügel hält, sicherzustellen, dass

- die Tiere nur an Stellen gefüttert werden, die für Wildvögel nicht zugänglich sind
- die Tiere nicht mit Oberflächenwasser, zu dem Wildvögel Zugang haben, getränkt werden und
- Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, mit denen Geflügel in Berührung kommen kann, für Wildvögel unzugänglich aufbewahrt werden

Zu 5. Eigenüberwachung

Die Anordnung der verstärkten Eigenüberwachung unter Punkt 5. erfolgt auf Grundlage des Art. 70 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit Art. 55 Abs. 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) 2016/429. Nach Art. 70 Abs. 1 und 2 der Verordnung (EU) 2016/429 ergreift die zuständige Behörde bei Verdacht des Auftretens der Geflügelpest bei Wildvögeln die erforderlichen Seuchenpräventions- und -bekämpfungsmaßnahmen, um eine Ausbreitung des Virus auf gehaltene Vögel und Geflügel zu verhindern.

Nach § 4 Geflügelpest-Verordnung gilt folgendes:

Treten innerhalb von 24 Stunden in einem Bestand oder einem räumlich abgegrenzten Teil eines Bestandes Verluste von

1. mindestens drei Tieren bei einer Größe des Bestandes oder des räumlich abgegrenzten Teils des Bestandes von bis einschließlich 100 Tieren oder
2. mehr als 2 vom Hundert der Tiere bei einer Größe des Bestandes oder des räumlich abgegrenzten Teils des Bestandes von mehr als 100 Tieren

auf oder kommt es zu einer Abnahme der üblichen Legeleistung oder der durchschnittlichen Gewichtszunahme von jeweils mehr als 5 vom Hundert, so hat der Tierhalter, vorbehaltlich des Absatzes 2, unverzüglich durch einen Tierarzt das Vorliegen einer Infektion mit dem hochpathogenen oder niedrigpathogenen aviären Influenzavirus durch geeignete Untersuchungen ausschließen zu lassen.

Treten in einem Bestand oder einem räumlich abgegrenzten Teil eines Bestandes, in dem ausschließlich Enten und Gänse gehalten werden, über einen Zeitraum von mehr als vier Tagen

1. Verluste von mehr als der dreifachen üblichen Sterblichkeit der Tiere des Bestandes oder des räumlich abgegrenzten Teils des Bestandes oder
2. eine Abnahme der üblichen Gewichtszunahme oder Legeleistung von mehr als 5 vom Hundert

ein, so hat der Tierhalter unverzüglich durch einen Tierarzt das Vorliegen einer Infektion mit dem hochpathogenen oder niedrigpathogenen aviären Influenzavirus durch geeignete Untersuchungen ausschließen zu lassen.

Da derzeit die Kontaktvermeidung zwischen Wild- und Hausgeflügel dringend geboten ist und bei einem Verdacht eine rasche Abklärung erfolgen muss, werden die Maßnahmen der Punkte 3., 4. und 5. zusätzlich aufgeführt.

Zu 6. Meldung Geflügelhaltung

Gemäß Art. 84 der Verordnung (EU) 2016/429 hat jeder der u.a. Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner, Wachteln oder Laufvögel hält („Geflügel i.S. des Artikel 4 Nr. 9 und „in Gefangenschaft gehaltene Vögel“ i.S. des Art. 4 Nr. 10 der genannten Verordnung), dies der zuständigen Behörde vor Beginn der Tätigkeit unter Angabe seines Namens und seiner Anschrift, des Betriebsstandortes, der Kategorien und Anzahl der gehaltenen Tiere bezogen auf die jeweilige Tierart mitzuteilen. Die Anordnung des Punktes 6., dass eine noch nicht erfolgte Meldung unverzüglich nachzuholen ist, beruht auf § 65 Geflügelpest-Verordnung i. V. m. §§ 38 Abs. 11, 6 Abs. 1 Nr. 11 a Tiergesundheitsgesetz. Danach hat die zuständige Behörde die Befugnis bei Feststellung der Geflügelpest weitergehende Maßnahmen anzuordnen, soweit diese zur Tierseuchenbekämpfung erforderlich sind. Eine Kenntnis aller Tierhalter ist für alle amtlichen Belange im Rahmen der Bekämpfung hochansteckender Erkrankungen zwingend notwendig. Die Ermächtigung für die zuständige Behörde, nationale Maßnahmen bezüglich der Registrierung anzuwenden ergibt sich aus Art. 269 Absatz 1 Buchstabe d der Verordnung (EU) 2016/429.

Zu 7. Stichprobenkontrollen

Gemäß Art. 55 Abs. 1 VO (EU) 2016/429 führt die zuständige Behörde bei Verdacht auf das Auftreten einer gelisteten Seuche gemäß Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe a bei gehaltenen Tieren bis zum Vorliegen der Ergebnisse der Untersuchung gemäß Artikel 54 Absatz 1 und der Durchführung der Seuchenbekämpfungsmaßnahmen gemäß Artikel 61 Absatz 1 vorbehaltlich der nationalen Vorschriften für den Zugang zu privaten Räumlichkeiten die folgenden vorläufigen Seuchenbekämpfungsmaßnahmen durch:

- a) Sie stellt den Betrieb, das betreffende Lebensmittel- und Futtermittelunternehmen oder den Betrieb für tierische Nebenprodukte oder jeden sonstigen Ort, für den der Verdacht auf das Auftreten der Seuche besteht, einschließlich der Orte, an denen die Seuche ursprünglich aufgetreten sein könnte, unter amtliche Überwachung;
- b) sie stellt sicher, dass geeignete Maßnahmen zum Schutz vor biologischen Gefahren angewendet werden, um die Ausbreitung des Erregers dieser gelisteten Seuchen auf andere Tiere oder auf Menschen zu verhindern;

Gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 TierGesG trifft die zuständige Behörde die notwendigen Anordnungen und Maßnahmen, die zur Feststellung oder zur Ausräumung eines hinreichenden Verdachtes, eines Verstoßes oder zur Beseitigung festgestellter Verstöße oder zur Verhütung künftiger Verstöße erforderlich sind.

Gemäß § 24 Abs. 9 TierGesG hat der Tierhalter oder der sonst Verfügungsberechtigte die Maßnahmen nach den Absätzen 3, 5 bis 8 Satz 1 zu dulden, die mit diesen Maßnahmen beauftragten Personen zu unterstützen und die für die Durchführung dieser Maßnahmen erforderlichen geschäftlichen Unterlagen vorzulegen.

Die Anordnungen der Punkte 1. bis 7., soweit diese nicht verpflichtend, sondern im Ermessen der Behörde stehend sind, sind geeignet, den Zweck, hier die Infektion von Hausgeflügel mit dem Geflügelpest-Virus, zu verhindern. Die Anordnungen der Punkte 1. bis 7. sind erforderlich, da kein anderes, milderes Mittel zur Verfügung steht, welches gleichermaßen geeignet wäre um den Schutz der Geflügelbestände zu gewährleisten. Die Aufstallung des Geflügels, die Anordnungen von Biosicherheitsmaßnahmen und ergänzende Anordnungen müssen zwingend erfolgen, um eine Infektion der Geflügelbestände, ggf. durch infizierte Wildvögel, wirksam zu unterbinden. Die Anordnungen der Punkte 1. bis 7. sind auch angemessen, da die vorrangig wirtschaftlichen Nachteile, die der einzelne betroffene Tierhalter durch die Maßnahmen hinzunehmen hat, im Vergleich zum gesamtwirtschaftlichen Schaden, der durch weitere Geflügelpestausbüche bzw. eine Ausweitung der Tierseuche im Landkreis Schmalkalden-Meiningen entstehen würde, unerheblich sind. Insoweit überwiegt das öffentliche Interesse an einer wirksamen Tierseuchenbekämpfung die privaten Interessen der Geflügelhalter. Aufgrund des dynamischen Tierseuchengeschehens der Geflügelpest in Thüringen sind unverzüglich Anordnungen zu treffen, um Infektionen der Geflügelbestände mit dem Virus zu verhindern. Die Anordnungen der Punkte 1. bis 7. sind daher verhältnismäßig.

Das behördliche Ermessen wurde ordnungsgemäß ausgeübt. Aufgrund der gegenwärtigen Risikobewertung zur Geflügelpest und der Kenntnis um die Risikogebiete im Landkreis Schmalkalden-Meiningen hinsichtlich des Vogelzuges (entlang der „Werra“) sowie Regionen mit größerer Geflügeldichte bzw. Großbetrieben) mussten unverzüglich Anordnungen getroffen werden.

Zu 8.

Die sofortige Vollziehung der Anordnungen der Punkte 1. bis 7. dieser Allgemeinverfügung wird auf der Grundlage des § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet. Bei der Geflügelpest handelt es sich um eine hochansteckende und leicht übertragbare Tierseuche, die bei Ausbruch mit hohen wirtschaftlichen Schäden und weitreichenden Handelsrestriktionen einhergeht. Die Maßnahmen zum Schutz vor der Verschleppung der Seuche müssen daher sofort und ohne eine zeitliche Verzögerung greifen. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung erfordert ein besonderes Vollzugsinteresse, welches über jenes hinausgeht, das den Bescheid rechtfertigt. Es liegt im besonderen öffentlichen Interesse, dass die zur wirksamen Seuchenbekämpfung erforderlichen Maßnahmen ohne zeitlichen Verzug durchgeführt werden können. Diesem besonderen öffentlichen Interesse stehen keine vorrangigen oder gleichwertigen Interessen des Tierhalters gegenüber, die es rechtfertigen könnten, die Wirksamkeit der Allgemeinverfügung bis zu einer zeitlich noch nicht absehbaren unanfechtbaren Entscheidung über einen möglichen Widerspruch hinauszuschieben. Insofern überwiegt das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung ein entgegenstehendes privates Interesse an der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs. Aufgrund des vermehrten Nachweises der Geflügelpest bei Wildvögeln im Teilen des Freistaats Thüringen sind sofortige Seuchenbekämpfungsmaßnahmen zwingend geboten. Bei der Infektion von Hausgeflügelbeständen mit dem Geflügelpestvirus wären weitere restriktive Anordnungen unverzüglich notwendig (Bestandssperre, Bestandstötung, Reinigung

und Entwesung, Wiederbelegungssperre, Einrichtung von Schutz- und Überwachungszonen mit stichprobenweise Beprobungen des Geflügels etc.), welche es im Sinne des Tierwohls und zum Schutz aller Geflügelbestände in jedem Fall zu verhindern gilt.

Zu 9.

Der Vorbehalt des Widerrufs der Anordnungen dieser Allgemeinverfügung erfolgt gemäß § 36 Abs. 2 Nr. 3 VwVfG, um die jeweils aktuelle Gefährdungssituation/Tierseuchenlage bzw. eine veränderte epidemiologische Situation berücksichtigen zu können, die ggf. eine Änderung/ Ergänzung/ Anpassung/ Aufhebung etc. von Anordnungen notwendig machen würde.

Zu 10.

Entsprechend § 41 Abs. 4 Sätze 3 und 4 VwVfG gilt die Allgemeinverfügung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag, bestimmt werden. Von dieser Ermächtigung wurde Gebrauch gemacht, da die tierseuchenrechtlichen Anordnungen dieser Allgemeinverfügung keinen Aufschub dulden.

Diese Allgemeinverfügung wird auf der Grundlage des § 41 Abs. 3 Satz 2 VwVfG öffentlich bekannt gegeben. Dabei war zu berücksichtigen, dass der Adressatenkreis so groß ist, dass er, bezogen auf Zeit und Zweck der Regelung, vernünftigerweise nicht in Form einer Einzelbekanntgabe angesprochen werden kann.

Von einer Anhörung wurde gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 3 VwVfG abgesehen. Im Rahmen der Ermessensentscheidung war zu berücksichtigen, dass bei der vorliegenden Sachlage die Anhörung der Betroffenen nicht zu einer anderen Beurteilung der Dinge geführt hätte.

III.

Auf die Erhebung von Kosten wird gemäß § 28 Nr. 1 ThürTierGesG verzichtet.

Rechtsbehelfsbelehrung

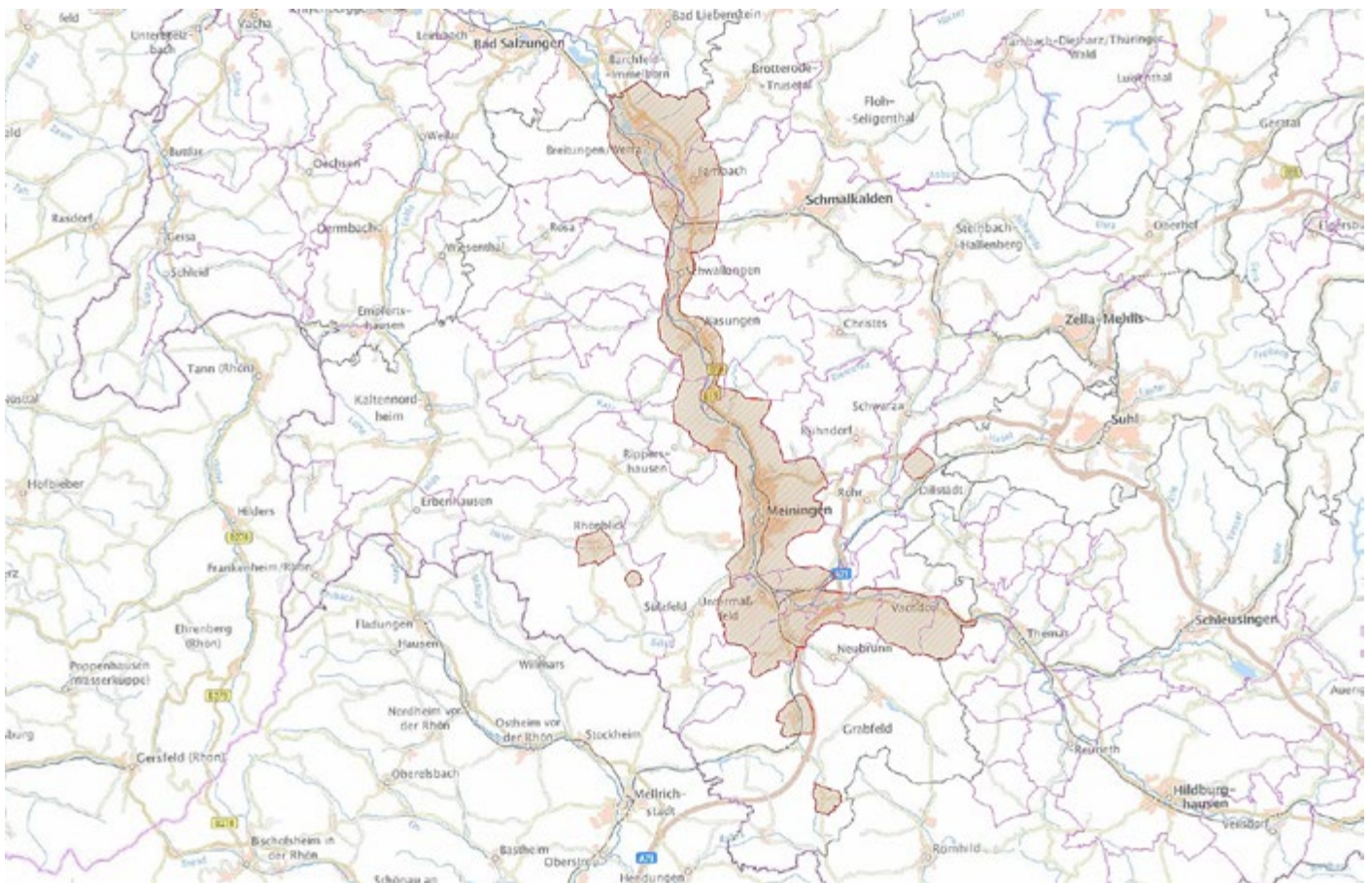
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen, erhoben werden.

Im Auftrag

Dr. D. Sporn

Amtstierarzt und Fachdienstleiter

Anlage:



Karte Aufstellungsanordnung, der von der Aufstellung betroffenen Gemeinden/Ortsteile/Gebiete (rot umrandet).

Hinweise:

- A Widerspruch und Anfechtungsklage haben gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung. Dies bedeutet, dass die Anordnungen befolgt werden müssen, auch wenn ein Rechtsbehelf eingelegt wird.
- B Zuwiderhandlungen gegen diese Allgemeinverfügung stellen Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 32 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. Abs. 3 des TierGesG dar. Diese können mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 30.000 € geahndet werden.

- C Hinweise zur Anmeldung/Abmeldung von Geflügelbeständen erhalten Sie unter Tel. 03693/485-8139.
- D Diese Allgemeinverfügung ist nach Ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt zu den allgemeinen Geschäftszeiten im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung, Haus 1, Zimmer 308, Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen, sowie auf der Homepage des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen <https://www.lra-sm.de> einsehbar.

Öffentliche Bekanntmachung der Zweckverbände

Bekanntmachung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen

Zweckverband KULTUR
des Landkreises Schmalkalden-Meiningen



Am **Dienstag, den 18.11.2025 findet ab 15:00 Uhr**
eine **Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kultur**
des Landkreises Schmalkalden-Meiningen statt.

Ort: **Stadtverwaltung Schmalkalden,**
Rathaus, Beratungsraum 1
Altmarkt 1, 98574 Schmalkalden

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung,
Zugang der Arbeitsunterlagen,
Beschlussfähigkeit der Versammlung
2. Bestätigung Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der
Verbandsversammlung vom 24.06.2025
4. Beschlussvorlage-Nr. 01/11/2025
Änderung Gebührenordnung Museen
5. Beschlussvorlage-Nr. 02/11/2025
1. Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung
für die Vermietung der Räume im Gebäude
Bernhardstraße 4, 98617 Meiningen, „Strupp'sche Villa“

6. Einbringung des Haushalts für den Zweckverbandes Kultur
des Landkreises Schmalkalden-Meiningen für das Haus-
haltsjahr 2026,
Hier: 1. Lesung
7. Einbringung des Finanzplans für den Zweckverbandes
Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen für das
Haushaltsjahr 2026,
Hier: 1. Lesung
8. Beschlussvorlage-Nr. 03/11/2025
Bestellung eines Geschäftsleiters (m/w/d) des Zweckver-
bandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen,
Hier: kommissarische Besetzung
9. Haushalt des Zweckverbandes Kultur des Landkreises
Schmalkalden-Meiningen für das Haushaltsjahr 2025,
Allgemeine Umlage im Unterabschnitt 9000
10. Marketing Museen – Stand Kooperation mit dem
MuseumsNetzwerk Süd e.V.
11. Sonstiges
- allg. organisatorische Angelegenheiten

II. Nichtöffentlicher Teil:

gez. Kaminski
Verbandsvorsitzender

Ende amtlicher Teil